

Entwurf

1. Fortschreibung

Brandschutzbedarfsplan

der

Stadt Wassenberg

- Statistikzeitraum für die Jahre 2004 bis 2008 –
- Planungszeitraum für die Jahre 2010 bis 2013 -



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeiner Teil	4
2	Darstellung der rechtlichen Grundlagen	5
3	Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr	9
4	Gefährdungspotential	11
4.1	Die Stadt Wassenberg	11
4.1.1	Größe, Einwohner insgesamt	11
4.1.2	Topographie	12
4.1.3	Wasserflächen	12
4.1.4	Verkehrsflächen, Infrastruktur, Verkehrsbewegungen	12
4.1.5	Löschwasserversorgung	13
4.1.6	Leitbilder der Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Stadtentwicklungsplanung	14
4.2	Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt	15
4.2.1	Risiken (nach Stadtteilen)	16
4.2.1.1	Risiken Flächennutzung	16
4.2.1.2	Risiken Gebäude und Gebäudenutzung	18
4.2.1.3	Risiken aus der Verkehrsstruktur, Unfallschwerpunkte	19
4.3	Szenarien	20
4.4	Statistik der Feuerwehr	21
4.4.1	Einsatzstatistik	23
4.4.2	Ausrückzeiten Brandschutz / Technische Hilfeleistung	29
4.4.3	Einsatzfahrzeiten / Alarmfahrten	32
4.5	Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung „Kalte Lage“ Gefahrenmatrix	32
5	Schutzzielefestlegung	42
5.1	Schutzzieldefinition Wassenberg	60
6	IST Struktur	61
6.1	Organisationsstruktur, Erreichungsgrad IST	61
6.1	Organigramm	62
6.2	Alarm und Ausrückordnung (AAO)	63
6.3	Konzeption der Wehrführung	63
6.3.1	Geplantes Konzept	63
6.4	Darstellung der einzelnen Standorte	64

6.4.1	Wassenberg	64
6.4.2	Myhl	66
6.4.3	Orsbeck	68
6.4.4	Birgelen	70
6.4.5	Effeld	72
6.4.6	Ophoven	74
7	SOLL Struktur	76
8	Vergleich der Strukturen	78
8.1	Organisationsstruktur	78
8.2	Personalstruktur	78
8.2.1	Berechnung	78
8.2.2	Bewertung	79
8.2.3	Ausbildung Einsatzpersonal	80
8.3	Fahrzeugkonzept	82
8.3.1	Fahrzeugtabellen (Ist/Soll Vergleich)	82
8.3.2	Bewertung	84
9	Maßnahmen	85
9.1	Technik	85
9.1.1	Fahrzeuge	85
9.1.2	Gerätehäuser	86
9.2	Organisation	86
9.3	Personal	86
9.4	Umsetzung der Maßnahmen	88
10	Fortschreibung	89
11	Schlusswort	89
	Abkürzungsverzeichnis	90
	Anlagen	
1	Erreichbarkeit in 8 min, alle 6 Löschgruppen	92

1 Allgemeiner Teil

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Wassenberg

Ziel des Gutachtens / Konzepts ist es, den Ist-Bestand der Feuerwehr (Verteilung, Stärke, Ausrüstung, Ausbildung und Organisation) in Bezug auf die Gefahrenstruktur zu untersuchen und diese Ergebnisse mit den Anforderungen der Feuerchutzgesetzgebung abzugleichen, um der Stadt eine rechtssichere Entscheidungshilfe für die Planung und Unterhaltung zu geben.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

(in der jeweils z.Zt. gültigen Fassung)

- 1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NW. S. 122)
- 2 Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz-ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. S. 726) - Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- 3 Bauordnung Nordrhein Westfalen - Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256)
- 4 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VVBauO NRW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 – II A 3 - 100/85 (MBl. NRW. NR. 71 vom 23. September 2000)
- 5 Sonderbauverordnungen
 - ⇒ Verkaufsstättenverordnung (VkvVO) vom 08. September 2000 (GV. NRW. S. 168)
 - ⇒ Garagenverordnung (GarVO) vom 02. November 1990 (GV.NRW. S. 600/SGV. NRW 232)
 - ⇒ Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten und Beherbergungsbetrieben vom 20. September 2002
 - ⇒ Bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen (BASchulR), RdErl. d. IM vom 29. November .2000 – II A 5 – 170 (SMBl. NRW. 2313)
- 6
 - ⇒ Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden Gem. RdErl. d. Innenministeriums – II C 2 – 4.131-5 – u. d. Kultusministeriums I C 4.36/86/0 Nr. 278/94 – v. 03. August 1994 (MBl. NW S. 1295; SMBl. NW.2130)
 - ⇒ Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz des IM NRW vom 09. Februar 2001 – V D 2-4.111-3
 - ⇒ Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr -IIA5-100/17.3- des MSWKS vom 29. August 2000 mit Ergänzungen vom 02. Juli 2001 der Bez. Reg. Düsseldorf
- 7
 - ⇒ Schutzzieldefinition entsprechend der Rundverfügung des Regierungspräsidenten Köln Az. 22.4.21-10.10 vom 07. April 1997 über die Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln
 - ⇒ Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln (Entwurf aus dem Jahre 2007)

**zu 1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)
vom 10. Februar 1998**

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

- ⇒ Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- ⇒ Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- ⇒ Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

Kreise und kreisfreie Städte:

- ⇒ Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- ⇒ Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen

Kreise:

- ⇒ Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf

Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten:

Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5 – 8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz

§ 5 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften

§ 6 Brandschau

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9 – 14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

§ 15 Werksfeuerwehren

- (3) Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben durch öffentliche Feuerwehren
- (4) Einsätze und Brandschauen in Betrieben mit Werkfeuerwehren

§ 17 Einsatz im Rettungsdienst

- § 21** Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst
- (1) Kreise und kreisfreie Städte unterhalten eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst und Ausstattung zur Bewältigung von Großschadensereignissen.
 - (2) Aufschaltung des Notrufes auf ständig besetzte Feuerwachen von mittleren und großen kreisangehörigen Städten.
- § 22** Vorbereitung von Schadens- und Großschadensereignisse
- (1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte
 - (2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe
- Grundlage für Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes -**
- § 23** Ausbildung, Fortbildung und Übungen
- § 24 a** Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen
- § 25** Überörtliche Hilfe
- § 31** Auskunftsstelle

Zu 2. ZSG:

- § 1** Aufgaben des Zivilschutzes
- (1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch militärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen
 - (2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere
 1. der Selbstschutz
 2. die Warnung der Bevölkerung
 3. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11
- § 2** Auftragsverwaltung
- § 5** Selbstschutz
- § 6** Warnung der Bevölkerung
- § 11** Einbeziehung des Katastrophenschutzes
- (1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.
- § 12** Ausstattung
- Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.
- § 14** Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden

Zu 3. BauO NRW

§ 54 Sonderbauten

- (1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden.
- (2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen
- (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für die in § 68 Abs. 1 Satz 3 aufgeführten Vorhaben

§ 72 Behandlung des Bauantrages

- (6) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen ...
Im Hinblick auf den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich.

Zu 4. VVBauO NW:

54 Sonderbauten (§ 54)

54.33 Beteiligung der Brandschutzdienststellen

72 Behandlung des Bauantrages (§ 72)

72.622 Aufgaben der staatl. anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes: ... die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen.

Zu 5. Sonderbauverordnungen:

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Brandsicherheitswachen

Zu 6. Weitere Erlasse:

Aussagen zu Schulalarmproben und Brandschutzerziehung

Zu 7. Schutzzieldefinition entsprechend Rundverfügung des Regierungspräsidenten Köln, Gz. 22.4.21 – 10.10 vom 07.04.1997

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad

3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- ⇒ Bekämpfung von Schadenfeuer
- ⇒ Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- ⇒ Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- ⇒ Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- ⇒ Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- ⇒ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- ⇒ Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- ⇒ Beteiligung (kreisfreie Städte: Erstellung) bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- ⇒ Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- ⇒ Unterstützung der Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- ⇒ Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe für Großschadensereignisse im Stadtgebiet Wassenberg
- ⇒ Mitwirkung im Zivilschutz
- ⇒ Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau (hauptamtliche Kräfte der Feuerwehren). Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind; insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen

Zusätzliche Aufgaben; Serviceaufgaben

- ⇒ Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
 - Straßen im Stadtgebiet nach Dienstende der Bauhöfe der zuständigen Straßenbaulastträger
 - auf Anforderung der Polizei
- ⇒ Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellung/Hilfeleistung von/mit Fahrzeugen und Geräten
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken, z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- ⇒ Koordination der Notfallseelsorge
- ⇒ Dienstleistungen für die Polizei
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung
- ⇒ Bereich Vorbeugender Brandschutz
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- ⇒ Bereich Aus- und Fortbildung
 - Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen (GSG, Strahlenschutz, Maschinist, Heißausbildung, Führerschein)
 - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
 - Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF)
- ⇒ Technische Logistik
Mitarbeit bei
 - Ausschreibungen von Fahrzeugen u. Geräten, Fremdvergabe Reparaturen
 - Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege
 - Eigene Fahrzeuge und Geräte
- ⇒ Weitere freiwillige Aufgaben
 - Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
 - Kirmesumzüge, Teilnahme als Verein
 - Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen)
 - Leistungsnachweise
 - Martinszugbegleitung
 - Kranzniederlegungen

4 Gefährdungspotential

4.1 Die Stadt Wassenberg

4.1.1 Größe, Einwohner (gesamte Stadt)

Fläche gesamt	42,41 km ²
Max. Ausdehnung der Stadt	Ost – West 8 km
	Nord – Süd 7 km

angrenzende Städte und Gemeinden (Entfernung in km nach Wassenberg)

Erkelenz	12 km
Heinsberg	8 km
Hückelhoven	8 km
Roerdalen (Niederlande)	8 km
Wegberg	9 km

Einwohner gesamt (Stand: 31.12.2008)	17.123
Einwohnerdichte (je qkm)	404

Einwohner der einzelnen Ortsteile

Ortslagen	Einwohner	Anteil %
Birgelen	3.122	18,23
Dohr	14	0,08
Effeld	1.092	6,38
Eulenbusch	87	0,51
Forst	43	0,25
Krafeld	102	0,60
Luchtenberg	419	2,45
Myhl	2.662	15,55
Ohe	31	0,18
Ophoven	685	4,00
Orsbeck	1.502	8,77
Rosenthal	158	0,92
Rothenbach	16	0,09
Schaufenberg	44	0,26
Steinkirchen	112	0,65
Wassenberg	7.034	41,08

- Einflüsse durch Pendlerbewegungen :
nicht relevant
- Einflüsse durch Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, Fremdenverkehr:
Jährlich ca. 21.000 Übernachtungen in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Gasthäusern, überwiegend in den Ortsteilen Effeld und Wassenberg.
- Einflüsse durch überörtliche Einrichtungen (Einkaufen, Freizeit o.ä.):
Große Besucherzahlen am Effelder Waldsee und am Parkbad; sowie am Kreisjugendzeltplatz in Birgelen; Tagesausflügler in die großen Waldgebiete der Stadt sowie erhebliche überörtliche Einkäufer am ehemaligen Grenzübergang (NL) in Rothenbach
- Einflüsse durch sonstige Einrichtungen (z.B.. Militärische Anlagen):
nicht relevant

4.1.2 Topographie:

- Höchste Erhebung: Myhler Schweiz 92 m über NN
- Tiefster Punkt: Effeld 29 m über NN
- Durchschnittliche Höhenlage der einzelnen Stadtteile: 50 m über NN

4.1.3 Wasserflächen:

- Fließende Gewässer : Rur
Birgelener Bach
Myhler Bach
Baaler Bach
Gasthausbach
Schaagbach
- Stehende Gewässer: Angelteiche an der K 20
Baggerseen Ophoven
Gondelweiher Wassenberg
Mühlenweiher Birgelen
Waldsee Effeld
Weiher im Judenbruch Wassenberg

4.1.4 Verkehrsflächen (in km, Infrastruktur, Verkehrsbewegungen)

⇒ Straßenverkehrsflächen:

Straßenart	Länge	Straßennummern
Bundesstraße	5,84 km	B 221
Landstraßen	9,96 km	L 19, L 117
Kreisstraßen	14,97 km	K9, K 20, K 21, K 34,
Gemeindestraßen	101,28 km	

- ⇒ Brücken, Unterführungen, Tunnelbauwerke:
- B 221 Kirchstraße
 - B 221 Rur
 - K 21 Rur
 - Gemeindestraße Rur (Steinkirchen)
 - Rosenthal Schaufenberger Weg
 - Fußgängerbrücke L 117 (Parkbad)
- ⇒ Flächen für den Luftverkehr: keine
- ⇒ topographische, witterungsbedingte Einflüsse Verkehr: keine
- ⇒ Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse:
- Kapuzinermarkt (Wassenberg)
 - Mittelalterliches Spectaculum (Wassenberg)
 - Spargelfest (Effeld)
 - Schlemmermarkt (Wassenberg)
 - Adventsmarkt (Ophoven)
 - Weihnachtsmarkt (Wassenberg)
 - Diverse Veranstaltungen im Stadtkern (Wassenberg)
- ⇒ Vorhandensein Vorbehaltsstraßennetz Feuerwehr : keine
- ⇒ Einflussnahme der Feuerwehr auf Ampelanlagen, Verkehrsleitreechner: keine
- ⇒ Informationsmöglichkeit über innerstädtische Verkehrslage: keine
- ⇒ Einflüsse durch Baustellen, Info an die Leitstelle Feuerwehr:
Straßenverkehrsamt Kreis Heinsberg Info- an
Kreisleitstelle über Sperrungen u.ä.

4.1.5 Löschwasserversorgung

- ⇒ Eine angemessene Löschwasserversorgung ist als Grundschutz in allen Stadtteilen vorhanden.
- ⇒ Die Stadt verfügt über ein ausreichendes Hydrantennetz. Die Einspeisung der überwiegenden Anzahl der Hydranten erfolgt über eine Leitung mit einer Nennweite von 100 mm. Die Hauptzuleitungen in und zu den einzelnen Stadtteilen erfolgt überwiegend in einer Nennweite von 150 mm oder größer.
- ⇒ Vorhandensein offener Wasserentnahmestellen (Seen, Flüsse, Bachläufe):
Als unerschöpfliche Wasserentnahmestelle eignet sich die Rur für die Stadtteile Luchtenberg, Orsbeck, Ophoven und Effeld sowie die Baggerseen in Forst für die Stadtteile Forst und für das Gewerbegebiet Wassenberg, für den Stadtteil Birgelen steht der Mühlenweiher als Wasserentnahmestelle zur Verfügung. Für den Stadtteil Wassenberg steht der Gondelweiher als Wasserentnahmestelle zur Verfügung.

- ⇒ Die Bachläufe sind je nach Wassermenge nur nach einer Stauung verfügbar.
- ⇒ Im Waldbereich an der K 20 Wassenberg stehen mehrere Angelteiche als Wasserentnahmestelle zur Verfügung.
- ⇒ Spezielle Wasserentnahmestellen sind vorhanden. (z.B. landwirtschaftliche Löschwasserbrunnen in Ophoven)
- ⇒ Löschwasserversorgung in speziellen, feuerwehrrlevanten Bereichen (Industrie, Wald):
Die Gewerbegebiete sind alle über die öffentliche Wasserversorgung versorgt. Auf der Grundlage einer Stellungnahme der Brandschutzdienststelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kann im Einzelfall aufgrund einer erhöhten Brandlast und/oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung (über den Grundschutz) erforderlich sein, für die der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte Sorge tragen muss.
- ⇒ Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Winter:
Aufgrund der Witterungsverhältnisse sind keine besonderen Maßnahmen bekannt.

Zur Brandbekämpfung auf den Straßenabschnitten stehen 3 Tanklöschfahrzeuge (2 Wassenberg und 1 Effeld) 1 Löschgruppenfahrzeug LF 16 (Birgelen) 1 Löschgruppenfahrzeug LF10/6 (Myhl) sowie ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Orsbeck) zur Verfügung.

Die technische Hilfeleistung wird über 3 Hilfeleistungssätze (Wassenberg, Myhl, und Birgelen) sowie für den Gefahrguteinsatz durch den Umweltzug des Zuges I sichergestellt.

Die Gefahrenabwehr ist mit den vorhandenen Einsatzmitteln abgedeckt.

4.1.6 Leitbild der Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Gemeindeentwicklungsplan

Bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt Wassenberg soll die derzeitige dörfliche bzw. ländliche Struktur erhalten bleiben und ein Schwerpunkt auf den Tourismus gelegt werden. Zur weiteren Wirtschaftsförderung wird die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in den Gewerbegebieten Wassenberg-Forst (B-Pläne Nrn. 17 und 17 C) und GIB Wassenberg-Süd (B-Pläne Nrn. 39 B und 39 C) angestrebt.

Die Ausweisung und Umsetzung von weiteren Wohngebieten, vor allem in der Wassenberger Oberstadt (B-Plan Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“, B-Plan Nr. 53 „Am Alten Kirchturm“, B-Plan Nr. 65 „Bergstraße“, B-Plan Nr. 67 „Gladbacher Straße“ sowie B-Plan Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“) ist abgeschlossen. Des Weiteren wurden auch in der Wassenberger – Unterstadt (B-Plan Nr. 28 „Bahnhofstraße / Nautikstraße“ und B-Plan Nr. 56 „Forster Weg“) und den Ortschaften Birgelen (B-Plan Nr. 60 „Brucherfeld“, B-Plan Nr. 46 A „Erweiterung Auf dem Krümmen Morgen“ und B-Plan Nr. 75 „Mittlerer Weg“), Myhl (B-Plan Nr. 54 „Monesfeld“) und Ophoven (B-Plan Nr. 50 „An der Mühle“) neue Baugebiete umgesetzt. Der Bebauungsplan Nr. 57 „Rothenbachpark“ ist inzwischen ebenfalls rechtskräftig und mit der Bebauung dieses Gebietes wurde begonnen.

In Zukunft ist eine weitere bedarfsorientierte Ausweisung von kleineren Baugebieten vor allem in der Ortschaft Birgelen geplant.

Ein weiteres erklärtes Ziel der Stadt ist der schnellstmögliche Bau der B 221 n (Orts- umgehung Wassenberg), wodurch eine erhebliche verkehrliche Entlastung der Wassenberger Innenstadt und der K 20 (Ortsdurchfahrt Myhl) erreicht wird. Mit der Planfeststellung wurde bereits in diesem Jahr begonnen.

4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt

In jeder Stadt existieren potentielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist nach § 1 des Feuerschutzhilfleistungsgesetz NRW eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch Analysen und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhenden Umstände zu ermitteln und als Risiko- und Gefahrenkataster für weitere Bedarfsermittlungen zu dokumentieren.

4.2.1 Risiken (nach Stadtteilen):

4.2.1.1 Risiken Flächennutzungen (vgl. BauNVO):

⇒ Wohnbebauungen

Birgelen	offene Bauweise freistehende Einzelhäuser und Doppelhaushälften im Ortskern, teils geschlossen Gebäude geringer Höhe dörfliche Struktur im Kern
Dohr	freistehende einzelne Anwesen, teils mit landwirtschaftlicher Nutzung
Effield	offene Bauweise im Ortskern, teils geschlossen Gebäude geringer Höhe dörfliche Struktur
Eulenbusch	offene Bauweise teils landwirtschaftliche Nutzung freistehende Einzelhäuser
Forst	freistehende einzelne Anwesen, teils mit landwirtschaftlicher Nutzung
Krafeld	offene Bauweise überwiegend freistehende Einfamilienhäuser, vereinzelt Doppelhaushälften
Luchtenberg	offene Bauweise überwiegend freistehende Einfamilienhäuser vereinzelt Mehrfamilienhäuser vereinzelt landwirtschaftliche Anwesen Gebäude geringer Höhe
Myhl	offene Bauweise im Ortskern enge Bebauung, teils geschlossen in Randbereichen überwiegend Einfamilienhäuser dörfliche Struktur im Kern teils landwirtschaftliche Nutzung im Randbereich kleinere Gewerbeansiedlungen Gebäude geringer Höhe
Ohe	freistehende einzelne Anwesen, teils mit landwirtschaftlicher Nutzung

Ophoven	offene Bauweise im Ortskern enge Bebauung, teils geschlossen in Randbereichen überwiegend Einfamilienhäuser dörfliche Struktur teils landwirtschaftliche Anwesen Gebäude geringer Höhe
Orsbeck	offene Bauweise im Ortskern enge Bebauung, teils geschlossen in Randbereichen überwiegen Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, vereinzelt Mehrfamilienhäuser teils landwirtschaftliche Anwesen im Ortskern dörfliche Struktur im Kern Gebäude geringer Höhe
Rosenthal	offene Bauweise teils landwirtschaftliche Nutzung freistehende Einzelhäuser
Rothenbach	offene Bauweise freistehende Einzelhäuser Kelten- und Frankenstraße, tlw. Reihenhäuser Gebäude geringer Höhe
Schaufenberg	offene Bauweise teils landwirtschaftliche Nutzung freistehende Einzelhäuser
Steinkirchen	offene Bauweise freistehende Einzelhäuser teils landwirtschaftliche Nutzung
Wassenberg	im Ortskern dichte geschlossene Bauweise, teilweise denkmalgeschützter Bestand, Geschäftshäuser, Einkaufsmärkte, Gewerbeansiedlungen, Wohnbebauung, Reihenhäuser, in Randbereichen überwiegend Einfamilienhäuser bis Mehrfamilienhäuser, teils Doppelhaushälften Gebäude mittlerer Höhe

⇒ Industrieflächen:

- Großindustriebetriebe: keine vorhanden
- Betriebe mit GSG, gefährliche und umweltgefährdende Stoffe:
 - Großdruckerei in Wassenberg Forst ; 5000 lit. Isoproylalkohol, 8000 lit. Walzenwaschmittel
 - Biogasanlage in Wassenberg Forst
 - Parkbad
 - Industrie Lackiererei in Wassenberg Forst ;
 - Autolackiererei in Wassenberg Forst;
 - Autolackiererei in Myhl;
 - Chemische Reinigung in Wassenberg; 500 lit. vers. Stoffe
 - Firma für Bautenschutz in Myhl mit Troxler Sonde (radioaktiv)
- Betriebe gemäß Störfallverordnung
 - Glasverarbeitender Betrieb in Wassenberg Forst
- Betriebe mit Sonderschutzplänen: keine vorhanden
- Betriebe mit Werkfeuerwehr: keine vorhanden
- Gewerbeflächen, Handel, Lagerung, Dienstleistung:
 - Gewerbegebiete:
 - Myhl, Brabanter Straße, Klosterstraße
 - Wassenberg Forst
 - Handelsschwerpunkte:
 - Weilerstraße (Edeka, Aldi, Lidl u.a.)
 - Erkelenzer Straße (Netto, Penny-Markt u.a.)
 - Brabanter Straße (Rewe, Norma u.a.)

4.2.1.2 Risiken Gebäude und Gebäudenutzung:

⇒ Gebäudehöhen (gem. §2 (3) BauO NW)

Gebäude geringer Höhe :
Gebäude mittlerer Höhe :

Mehrheit der Gebäude
ca. 30 Gebäude im Stadtteil Wassenberg
überwiegend ohne zweiten Rettungsweg. Für
vorgenannte Gebäude ist eine objektbezogene
Alarmierung in die Alarm- und Ausrückordnung
einzuarbeiten. Die Angriffswege für die
Feuerwehr sind neben dem ersten baulichen
Rettungsweg (Treppenraum) über zwei
dreiteilige Schiebleitern sichergestellt. Der
zweite Rettungsweg kann durch die Feuerwehr
Wassenberg nicht sichergestellt werden, dies
erfolgt über die in die Alarmierung
eingebundenen Drehleiterfahrzeuge aus
Hückelhoven bzw. Heinsberg.

- Hochhäuser : keine vorhanden
- ⇒ Gebäudezustand / - alter, Bauart : Nicht bekannt
- ⇒ Gebäude besonderer Art und Nutzung (vgl. § 54 (3) BauO NW)
- | | |
|----------------------------|---|
| Kindergärten/-tagesstätten | 8 |
| Alten und Pflegeheime | 3 |
| Behindertenheim | 0 |
| Grundschulen | 4 |
| Gesamtschulen | 1 |

Aufschlüsselung der brandschaupflichtigen Objekte :

Objektart	Anzahl
Pflege- und Betreuung	18
Übernachtung	17
Versammlung	36
Unterricht	7
Verkauf	23
Verwaltung	1
Garagen	2
Gewerbeobjekte	50
Sonderobjekte	45

4.2.1.3 Risiken aus der Verkehrsstruktur, Unfallschwerpunkte (vgl. Pkt. 4.1.4) :

⇒ Straßennetz (Individualverkehr, Gefahrguttransporte)

Hauptverkehrsachsen B 221, (Wassenberg und Orsbeck)
L 117, (Wassenberg und Birgelen)
L 19 , (Wassenberg und Myhl)

⇒ Verkehrsdichte, KFZ / 100 Einwohner : 90

⇒ Auswertung der Verkehrsunfallstatistik : Lt. Berichten der Unfallkommission des Kreises Heinsberg gibt es derzeit keine kritischen Unfalhäufungspunkte.

⇒ Tunnelanlagen (Länge, Nutzung, Transport) : keine vorhanden

⇒ Flugplätze / Flughäfen : keine vorhanden

- ⇒ Bahnanlagen (Strecken, Größen, Aufkommen
Reisende, Bahnhöfe): keine vorhanden
- ⇒ Wasserstraßen : keine vorhanden
- ⇒ besondere Risiken : L 117 als Autobahnzubringer für das Industriegebiet
Roerstreek / NL, sowie Gefahrguttransporte für die Firma
AKZO Nobel in Herkenbosch / NL.

4.3 Szenarien

In der näheren Vergangenheit ist es bei Großbränden sowie bei Gefahrguteinsätzen, besonders im Zeitraum von 06:00 bis 18:00 Uhr trotz Alarmierung eines Löschzuges, zu erheblichen Personalproblemen gekommen.

4.4 Statistik der Feuerwehr

4.4.1 Einsatzstatistiken

Die Unterteilung erfolgt nach den einzelnen Löschruppen, gegliedert in a) zeitliche Verteilung und b) nach Art der Einsätze

a) zeitliche Verteilung

<i>Gesamt:</i>	Es werden zunächst die Gesamteinsätze der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt. Dies sind alle Einsätze, die von dieser Löschruppe gefahren wurden.
<i>Im Ortsteil:</i>	Das sind alle Einsätze, die innerhalb des direkten Einsatzgebiets (Zuständigkeitsgebiet) dieser Löschruppe gefahren wurden.
<i>Werktags 6 - 18:</i>	Das sind alle Einsätze, zu denen werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr alarmiert wurde. Dies ist die kritische Zeit der personellen Verfügbarkeit, welche in der Alarm- und Ausrückordnung entsprechend berücksichtigt wurde
<i>Werktags 18 - 06:</i>	Das sind alle Einsätze, zu denen werktags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr alarmiert wurde. Hier ist in der Regel eine höhere Verfügbarkeit zu erwarten als tagsüber.
<i>Samstags:</i>	alle Einsätze, zu denen die Löschruppe samstags alarmiert wurde
<i>Sonntags:</i>	alle Einsätze, zu denen die Löschruppe sonntags und feiertags alarmiert wurde.

b) Art der Einsätze

Brandeinsätze:

<i>Gesamt:</i>	Summe aller Brandeinsätze
<i>Menschenrettung</i>	Brandeinsätze, bei denen eine Menschenrettung durchgeführt wurde
<i>BMA</i>	Brandeinsätze, bei denen die BMA bestimmungsgemäß einen Brand gemeldet hat, der zu keiner größeren Ausbreitung geführt hat
<i>Kleinbrand</i>	Vornahme von Kleinlöschgeräten oder bis 1 C Rohr
<i>Mittelbrand</i>	Vornahme von 2 bis 3 C Rohren
<i>Großbrand</i>	Vornahme von mehr als 3 C Rohren oder B Rohren

Technische Hilfeleistungen

<i>Gesamt:</i>	Summe aller technischen Hilfeleistungen
<i>Menschenrettung</i>	Technische Hilfeleistungen, bei denen Menschen aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage befreit wurden
<i>VU P klemmt</i>	Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen
<i>VU Öl</i>	Verkehrsunfälle mit auslaufenden technischen Flüssigkeiten, Fahrbahnreinigung nach Verkehrsunfall
<i>Sturm / Baum</i>	Einsätze zur Beseitigung von Sturmschäden, umgestürzten Bäumen
<i>Wasser</i>	Einsätze zur Beseitigung von Wasserschäden (Keller, Straßen, Gully)

Gefährliche Stoffe und Güter

<i>Gesamt:</i>	Summe aller Einsätze mit Gefahrgut unabhängig von Bränden / TH
<i>Gas</i>	Einsätze mit ausströmendem Gas / Verdacht undichter Leitungen
<i>ÖL</i>	Austritt von Öl und Kraftstoffen unabhängig von Verkehrsunfällen
<i>Ölspur</i>	Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen unabhängig von VU

Fehleinsätze

<i>BMA</i>	Fehleinsätze durch BMA, die nicht bestimmungsgemäß ausgelöst haben
<i>Böswillig</i>	böswillige Alarmierung der Feuerwehr
<i>nicht verwertbar</i>	Das sind Einsätze, die aus verschiedensten Gründen nicht verwertbar bzw. auswertbar sind. So kann z.B. bei einer telefonischen Alarmierung nicht die Mindeststärke erreicht werden oder der Einsatzort kann aufgrund der Entfernung nicht zeitnah erreicht werden.

Löschgruppe

Wassenberg

Einsätze						
	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Gesamt	52	64	84	90	60	350
verwertbar	49	53	61	67	54	284
Werktags 18 - 06	20	15	23	30	21	109
Werktags 06 - 18	10	21	17	14	16	78
Samstags	10	9	4	11	7	41
Sonntags	9	8	17	12	10	56

Brandeinsätze						
Gesamt	17	25	20	20	15	97
BMA	4	10	5	3	2	24
Kleinbrand	9	14	12	11	9	55
Mittelbrand	3		2	2	1	8
Großbrand	1	1	1	4	3	10

Technische Hilfe						
Gesamt	15	21	46	48	26	156
Menschenrettung	1	2	2		4	9
VU P klemmt	3	1	2	5	1	12
VU Öl	3	4	3	5	3	18
Sturm / Baum	4	1	10	33	3	51
Wasser		10	23	1	10	44
Sonstige TH	4	3	6	4	5	22

GSG	12	13	14	15	13	67
Gas	1			1		2
Öl / GSG	5	3	2	2	3	15
Ölspur	6	10	12	12	10	50

Fehleinsätze	8	5	4	7	6	30
BMA	4	4	2	5	6	21
böswillig	1	1				2
Blind / Fehl	3		2	2		7

Löschgruppe

Myhl

Einsätze						
	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Gesamt	31	35	43	27	19	155
verwertbar	31	18	24	23	19	115
Werktags 18 - 06	10	8	10	7	7	42
Werktags 06 – 18	10	5	6	5	6	32
Samstags	5	3	3	8	5	24
Sonntags	6	2	5	3	1	17

Brandeinsätze						
Gesamt	7	10	11	11	9	48
BMA						0
Kleinbrand	5	9	6	7	6	33
Mittelbrand	1		4	2	1	8
Großbrand	1	1	1	2	2	7

Technische Hilfe						
Gesamt	15	21	28	10	2	76
Menschenrettung	1	1	1			3
VU P klemmt						0
VU Öl	1	2	1	2		6
Sturm / Baum	4	1	10	6		21
Wasser	7	16	16	1	1	41
Sonstige TH	2	1		1	1	5

GSG	7	4	3	6	7	27
Gas	2			2		4
Öl / GSG	2	3		1	4	10
Ölspur	3	1	3	3	3	13

Fehleinsätze	2	0	1	0	1	4
BMA						0
böswillig						0
Blind / Fehl	2		1		1	4

Löschgruppe

Orsbeck

Einsätze						
	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Gesamt	17	25	24	24	18	108
verwertbar	17	19	14	23	18	91
Werktags 18 - 06	8	8	8	7	10	41
Werktags 06 – 18	1	5	3	7	4	20
Samstags	4	5		6	3	18
Sonntags	4	1	3	3	1	12

Brandeinsätze						
Gesamt	7	11	7	12	5	42
BMA						0
Kleinbrand	3	10	5	9	2	29
Mittelbrand	3		2	1	1	7
Großbrand	1	1		2	2	6

Technische Hilfe						
Gesamt	5	10	15	7	8	45
Menschenrettung			1			1
VU P klemmt			1	1	1	3
VU Öl		1	1	1	2	5
Sturm / Baum	2	1		4	2	9
Wasser	3	4	11			18
Sonstige TH		4	1	1	3	9

GSG	4	4	1	5	4	18
Gas	1			1		2
Öl / GSG	1	2		1	2	6
Ölspur	2	2	1	3	2	10

Fehleinsätze	1	0	1	0	1	3
BMA						0
böswillig						0
Blind / Fehl	1		1		1	3

Löschgruppe

Birgelen

Einsätze						Gesamt
	2004	2005	2006	2007	2008	
Gesamt	20	29	33	36	19	137
verwertbar	20	20	25	18	18	101
Werktags 18 – 06	5	7	14	8	6	40
Werktags 06 – 18	5	1	4	2	7	19
Samstags	5	5	1	4	3	18
Sonntags	5	7	6	4	2	24

Brandeinsätze						
Gesamt	9	7	2	5	10	33
BMA		1				1
Kleinbrand	7	5	2	2	8	24
Mittelbrand		1		1		2
Großbrand	2			2	2	6

Technische Hilfe						
Gesamt	5	19	23	29	3	79
Menschenrettung			1			1
VU P klemmt	1	1	2	2		6
VU Öl	1	2	2	2		7
Sturm / Baum	2	3	8	23	1	37
Wasser		12	9	1		22
Sonstige TH	1	1	1	1	2	6

GSG	4	3	7	2	5	21
Gas						0
Öl / GSG	2	2		1	3	8
Ölspur	2	1	7	1	2	13

Fehleinsätze	2	0	1	0	1	4
BMA	1					1
böswillig						0
Blind / Fehl	1		1		1	3

Löschgruppe

Effeld

Einsätze						
	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Gesamt	11	11	17	22	11	72
verwertbar	11	7	15	15	10	58
Werktags 18 – 06	4	3	5	4	4	20
Werktags 06 – 18	2	1	6	6	3	18
Samstags	1	2	2	3	2	10
Sonntags	4	1	2	2	1	10

Brandeinsätze						
Gesamt	5	6	8	8	6	33
BMA		1				1
Kleinbrand	3	4	7	4	3	21
Mittelbrand	0	1	1	2		4
Großbrand	2			2	3	7

Technische Hilfe						
Gesamt	5	4	6	11	2	28
Menschenrettung	1	1				2
VU P klemmt						0
VU Öl	1					1
Sturm / Baum	3	1		9	1	14
Wasser		1	4	2		7
Sonstige TH		1	2		1	4

GSG	0	1	3	3	3	10
Gas						0
Öl / GSG				2	1	3
Ölspur		1	3	1	2	7

Fehleinsätze	1	0	0	0	0	1
BMA	1					1
böswillig						0
Blind / Fehl						0

Löschgruppe

Ophoven

Einsätze						Gesamt
	2004	2005	2006	2007	2008	
Gesamt	8	6	8	15	8	45
verwertbar	8	5	8	13	7	41
Werktags 18 - 06	1	2	3	8	3	17
Werktags 06 – 18	3		1	1	2	7
Samstags	3	1	4	2	1	11
Sonntags	1	2		2	1	6

Brandeinsätze						
Gesamt	3	4	6	9	6	28
BMA		1				1
Kleinbrand	2	2	4	4	3	15
Mittelbrand		1	1	3		5
Großbrand	1		1	2	3	7

Technische Hilfe						
Gesamt	4	1	2	3	1	11
Menschenrettung		1				1
VU P klemmt						0
VU Öl	1					1
Sturm / Baum	2		1	1	1	5
Wasser				1		1
Sonstige TH	1		1	1		3

GSG	0	1	1	3	0	5
Gas				1		1
Öl / GSG				1		1
Ölspur		1	1	1		3

Fehleinsätze	1	0	0	0	0	1
BMA	1					1
böswillig						0
Blind / Fehl						0

4.4.2 Ausrückzeiten

Die aufgeführten Zeiten und Stärken stammen aus den zur Verfügung stehenden Einsatzberichten aus den Jahren 2004 bis 2008.

Teilweise wurden die Einsatzberichte ohne genaue Erfassung von Zeiten und Stärken erstellt.

Genauere Zeiten konnten seit dem 01. Januar 2004 durch das Funkmeldesystem FMS erfasst und ausgewertet werden.

Berücksichtigt wurden nur Einsätze, bei denen die grundsätzliche Möglichkeit bestand, das Schutzziel zu erreichen.

Bei den Angaben bezüglich Stärke wurde überwiegend die Gesamtstärke berechnet. Es kann mit Sicherheit nicht die Gesamtstärke in Bezug auf die Auswertung „Einsatzstelle an“ zugrunde gelegt werden. Dies ist auf das Ausrücken mit mehreren Fahrzeugen von einem Standort oder das Zusammentreffen mehrerer Fahrzeuge aus verschiedenen Standorten zurückzuführen.

Je aktueller die Auswertung erfolgt, je genauer wird die Personalstärke und Anzahl der Funktion im Verhältnis zur Eintreffzeit erfasst und entsprechend berücksichtigt.

Bei Betrachtung der Anzahl von Einsätzen an Samstagen / Sonntagen / Feiertagen ist zu berücksichtigen, dass es bei Großwetterlagen vermehrt Einsätze gab, die man im Hinblick auf das durchschnittliche Einsatzaufkommen NICHT berücksichtigen darf.

29. / 30. Juli 2005	40 Einsätze nach Starkregen
19. Juni 2006	29 Einsätze nach Starkregen
28. Juli 2006	30 Einsätze nach Starkregen
31. Dezember 2006	12 Einsätze nach Sturm
18. Januar 2007	61 Einsätze nach Sturm

Daher gibt sowohl die Anzahl der Einsätze an diesen Tagen sowie Personalstärke und Ausrückzeit kein objektives Bild.

Löschgruppe

WASSENBERG

Einsätze	Zeit Min		Personal		
	Aus	E- Stelle an	Stärke	Gesamt	Bemerkung
Werktag 06 – 18 Uhr					
1. Fahrzeug		6,95 min		10,38	
Gesamt		758 Minuten	1131		
Werktag 18 – 06 Uhr					
1. Fahrzeug		6,73 min		12,41	
Gesamt		525 Minuten	968		78 Einsätze
Samstag / Sonntag / Feiertag					
1. Fahrzeug		6,63 min		13,81	
Gesamt		643 Minuten	1340		97 Einsätze

Löschgruppe

MYHL

Einsätze	Zeit Min		Personal		
	Aus	E- Stelle an	Stärke	Gesamt	Bemerkung
Werktag 06 – 18 Uhr					
1. Fahrzeug		7,59 min		8,98	
Gesamt		311 Minuten	368		
Werktag 18 – 06 Uhr					
1. Fahrzeug		8,41 min		12,70	
Gesamt		195 Minuten	343		27 Einsätze
Samstag / Sonntag / Feiertag					
1. Fahrzeug		8,41 min		12,44	
Gesamt		345 Minuten	510		41 Einsätze

Löschgruppe

ORSBECK

Einsätze	Zeit Min		Personal		
	Aus	E- Stelle an	Stärke	Gesamt	Bemerkung
Werktag 06 – 18 Uhr					
1. Fahrzeug		9,00 min		7,05	
Gesamt		369 Minuten	289		
Werktag 18 – 06 Uhr					
1. Fahrzeug		5,90 min		11,65	
Gesamt		118 Minuten	233		
Samstag / Sonntag / Feiertag					
1. Fahrzeug		7,73 min		10,60	
Gesamt		216 Minuten	318		

Löschgruppe

BIRGELEN

Einsätze	Zeit Min		Personal		
	Aus	E- Stelle an	Stärke	Gesamt	Bemerkung
Werktag 06 – 18 Uhr					
1. Fahrzeug		9,16 min		9,10	
Gesamt		284 Minuten	282		
Werktag 18 – 06 Uhr					
1. Fahrzeug		8,15 min		10,96	
Gesamt		212 Minuten	285		
Samstag / Sonntag / Feiertag					
1. Fahrzeug		7,48 min		12,86	
Gesamt		299 Minuten	507		

Löschgruppe

EFFELD

Einsätze	Zeit Min		Personal		
	Aus	E- Stelle an	Stärke	Gesamt	Bemerkung
Werktag 06 – 18 Uhr					
1. Fahrzeug		7,50 min		6,00	
Gesamt		135 Minuten	108		
Werktag 18 – 06 Uhr					
1. Fahrzeug		7,26 min		8,79	
Gesamt		138 Minuten	167		
Samstag / Sonntag / Feiertag					
1. Fahrzeug		7,97 min		9,83	
Gesamt		143 Minuten	177		

Löschgruppe

OPHOVEN

Einsätze	Zeit Min		Personal		
	Aus	E- Stelle an	Stärke	Gesamt	Bemerkung
Werktag 06 – 18 Uhr					
1. Fahrzeug		9,56 min		6,63	
Gesamt		153 Minuten	106		
Werktag 18 – 06 Uhr					
1. Fahrzeug		9,43 min		9,14	
Gesamt		66 Minuten	64		
Samstag / Sonntag / Feiertag					
1. Fahrzeug		7,63 min		8,50	
Gesamt		122 Minuten	136		

4.4.3 Einsatzfahrzeiten

In der als Anlage beigefügten Karte ist die erreichbaren Zielorte von den jeweiligen Standorten grafisch dargestellt. Der Fahrzeitermittlung lag eine Befahrung der einzelnen Ortsteile mit einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h zugrunde. Tolerierbare Abweichungen hiervon sind je nach Fahrzeugtyp, Ausrückzeit und Wetterlage und der damit verbundenen Änderung der Fahrgeschwindigkeit natürlich möglich. Somit stellen die Endpunkte keine absolute Grenze der Erreichbarkeit dar, sondern sind als Richtwert zu sehen.

Das Ausrücken des ersten Fahrzeuges wurde mit durchschnittlich vier Minuten nach der Alarmierung angenommen. Diese Zeit ergibt sich aus den ausgewerteten Einsatzberichten und entspricht den Erfahrungen bei Feuerwehren, die über eine ähnliche Struktur verfügen. Somit ergeben sich die dargestellten Grenzen für eine Eintreffzeit von maximal acht Minuten nach der Alarmierung.

4.5 Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung „Kalte Lage“

Hierbei handelt es sich um eine Gefahrenanalyse und nicht um eine Risikoanalyse. Die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes eines Schadenereignisses ist nicht Gegenstand der Diskussion. Dazu fehlen hier, wie auch bundesweit, nach wie vor wissenschaftliche Grundlagen.

4.5.1 Einführung

Bei der Erarbeitung der Gefahrenanalyse werden folgende Kernziele verfolgt:

Durch ein einheitliches und einfaches, jedoch mehrdimensionales Verfahren besteht die Möglichkeit, insbesondere auch außerhalb von Feuerwehrfachkreisen, die Gefahrensituation transparent und standardisiert darzustellen. Die Möglichkeit einer interkommunalen Vergleichbarkeit wird eröffnet.

Das kommunale Gefahrenabwehrkonzept in Bezug auf Technik, Organisation und Personal im Bereich des Feuerschutzes gemäß FSHG wird im weiteren eigenverantwortlich innerhalb der Stadt festgeschrieben. Hierzu wird eine risikoabhängige Gefahrenabwehrmatrix erstellt, die transparent und für jeden nachvollziehbar das Sicherheitsniveau der Stadt Wassenberg vorgibt.

4.5.2 Ergebnisse und Darstellung der Gefahrenanalyse

Das Verfahren differenziert die Gefahren grundsätzlich in die drei nachfolgenden Hauptklassen:

⇒ Brand

⇒ Technische Hilfeleistung, insbesondere in Verbindung mit Verkehrsunfällen

⇒ Gefährliche Stoffe und Güter in Bezug auf Unfälle beim Transportieren, aber auch bei der Anwendung und Lagerung gefährlicher Stoffe

Zur Erfassung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb jeder Hauptklasse unterschiedliche Stufen definiert worden, wobei die Stufe I jeweils die geringste Gefahr beschreibt.

Die Ergebnisse der Gefahrenanalyse für das Stadtgebiet Wassenberg, aufgestellt in einer Gefahrenmatrix, ist in den nachfolgenden Tabellen abgebildet.

4.5.3 Gefahrenmatrix

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
<p>Feuer 1 (101)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abfall, Container, Nachschau ➤ Kaminbrand ➤ Flächenbrand, Gebüsch ➤ PKW, Motorrad <p>Risiko ist flächendeckend vorhanden</p>	<p>Ist durch Feuer 2 flächendeckend abgedeckt und wird nicht weiter betrachtet</p>	<p>Ist durch Feuer 2 flächendeckend abgedeckt und wird nicht weiter betrachtet</p>	<p>Ist durch Feuer 2 flächendeckend abgedeckt und wird nicht weiter betrachtet</p>
<p>Feuer 2 (102)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keller, Unklare Feuermeldung Zimmer, ➤ Dachstuhl ➤ Waldbrand (114) ➤ LKW, Bus, mehrere PKW (112) <p>⇒ Szenario AGBF Das Risiko ist flächendeckend vorhanden</p> <p>⇒ Schutzziel Gruppe in 8 Minuten Staffel in 13 Minuten</p>	<p>⇒ Defizite risikobehafteter altersbedingter Ausfall von Löschfahrzeugen</p> <p>⇒ Lösungsansätze zeitnahe Ersatzbeschaffung in Wassenberg, Orsbeck und Birgelen</p>	<p>⇒ Defizite (TAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesalarmsicherheit (gilt für alle Stadtteile) • Beide Löschzüge sind nicht in der Lage zwei Gruppen zu stellen <p>⇒ Lösungsansätze (TAG) Schaffung einer Tagesalarmeinheit in der Stadtverwaltung Wassenberg</p> <p>⇒ Lösungsansätze (NACHT) Alarmierung zuständiger Löschzug</p>	<p>⇒ Defizite Unterschreitung der Personalstärke während der Arbeitszeit (06:00 bis 18:00)</p> <p>⇒ Lösungsansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mitgliederzahlen • Gezielte Anwerbung von Mitgliedern, die tagsüber zur Verfügung stehen (ggf. von anderen Feuerwehren) • Anpassung / Änderung der Alarm- und Ausrückordnung an das tatsächlich vorhandene Personal (teilweise schon berücksichtigt)

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
<p>Feuer 3 (104)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bauernhof, Scheune ➤ Industrie, Hallenbrand ➤ Parkbad <p>⇒ Szenario AGBF Ist in allen Stadtteilen vorhanden</p> <p>⇒ Schutzziel Wie Feuer 2 Zusätzliche Gruppe 13 Minuten</p>	<p>⇒ Defizite risikobehafteter altersbedingter Ausfall von Löschfahrzeugen</p> <p>⇒ Lösungsansätze zeitnahe Ersatzbeschaffung Ersatzbeschaffung in Wassenberg, Orsbeck und Birgelen</p>	<p>⇒ Defizite (TAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesalarmsicherheit (gilt für alle Stadtteile) • Beide Löschzüge sind nicht in der Lage eine zusätzliche Gruppe zu stellen <p>⇒ Lösungsansätze (TAG) Schaffung einer Tagesalarmeinheit in der Stadtverwaltung Wassenberg und Alarmierung des zuständigen Löschzuges</p> <p>⇒ Lösungsansätze (NACHT) Alarmierung zusätzlicher Gruppe aus dem anderen Löschzug</p>	<p>⇒ Defizite</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung der Personalstärke <p>⇒ Lösungsansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mitgliederzahlen • Gezielte Anwerbung von Mitgliedern, die tagsüber zur Verfügung stehen (ggf. von anderen Feuerwehren) • Anpassung / Änderung der Alarm- und Ausrückordnung an das tatsächlich vorhandene Personal

<p>Feuer 4 (190)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ BMA, objektbezogen ➤ Altenheim Johanniter ➤ Druckerei Kraft & Schlötels ➤ Mehrzweckhalle Bergstr. ➤ Schärerei Esser ➤ Umweltdienste Maurer ➤ Biogasanlage ➤ Übergangwohnheim <p>➤ Szenario Überwiegend im Stadtteil Wassenberg</p> <p>➤ Schutzziel</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz von zwei taktischen Zügen in 13 Minuten 	<p>⇒ Defizite risikobehafteter altersbedingter Ausfall von Löschfahrzeugen</p> <p>⇒ Lösungsansätze zeitnahe Ersatzbeschaffung Ersatzbeschaffung in Wassenberg, Orsbeck und Birgelen</p>	<p>⇒ Defizite Beide Löschzüge sind nicht in der Lage vier Gruppen zu stellen</p> <p>⇒ Lösungsansätze Objektbezogene Alarmierung, Sondereinsatzpläne, Alarmierung beider Löschzüge</p>	<p>⇒ Defizite</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung der Personalstärke <p>⇒ Lösungsansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie Feuer 3 • Rechtzeitige Anforderung überörtlicher Hilfe
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
Techn. Hilfel. 1 (231) ➤ Ölspur, ➤ Sturmschaden ➤ Wasserschaden ➤ Tier in Not	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf
Techn. Hilfel. 2 ➤ Person eingeklemmt (211) ➤ Person verschüttet (212) ➤ Person droht zu springen / abzustürzen (213) ➤ Person im Wasser (214) ➤ Szenario <ul style="list-style-type: none"> • Ist in allen Stadtteilen vorhanden • Eine Person in Lebensgefahr ➤ Schutzziel <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von einer Gruppe in 8 Minuten • Einsatz Rüstsatz in 13 Minuten 	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite (TAG) <ul style="list-style-type: none"> • Tagesalarmsicherheit (gilt für alle Stadtteile) • Beide Löschzüge sind nicht in der Lage zwei Gruppen zu stellen ⇒ Lösungsansätze (TAG) Schaffung einer Tagesalarmeinheit in der Stadtverwaltung Wassenberg ⇒ Lösungsansätze (NACHT) Alarmierung zuständiger Löschzug	⇒ Defizite Unterschreitung der Personalstärke während der Arbeitszeit (06:00 bis 18:00) ⇒ Lösungsansätze <ul style="list-style-type: none"> • Wie Feuer 2 • Anpassung / Änderung der Alarm- und Ausrückordnung an das tatsächlich vorhandene Personal (teilweise schon berücksichtigt)
Techn. Hilfel. 3 ➤ LKW Unfall (221) ➤ Busunfall (222) ➤ Tankwagenunfall VbF (223) ➤ Szenario <ul style="list-style-type: none"> • Ist in allen Stadtteilen vorhanden 	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite Wie Techn. Hilfel. 2 ⇒ Lösungsansätze Wie Techn. Hilfel. 2	⇒ Defizite Wie Techn. Hilfel. 2 ⇒ Lösungsansätze Wie Techn. Hilfel. 2

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
GSG 1 (203) ➤ Auslaufen in Labormengen	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf
GSG 2 (204) ➤ Einsatz CSA / Chloranlagen ➤ Öl auf Gewässer (202) ➤ Schutzziel • Einsatz Umweltzug in 13 Minuten	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite Zu geringe Anzahl von Einsatzkräften mit GSG Ausbildung ⇒ Lösungsansätze Verstärkte Ausbildung im Zug 1 (Umweltzug), alle AGT mit GSG Ausbildung
GSG 3 (205) ➤ Person in Gefahr ➤ Austreten giftig / ätzender Stoffe ➤ Umfassender Einsatz von CSA	⇒ Defizite Zu geringe Anzahl an CSA ⇒ Lösungsansätze Einbindung der Messeinheiten in die AAO (schon berücksichtigt)	⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar ⇒ Lösungsansätze Kein Bedarf	⇒ Defizite Unterschreitung der Personalstärke während der Arbeitszeit (06:00 bis 18:00) ⇒ Lösungsansätze Anpassung / Änderung der Alarm- und Ausrückordnung an das tatsächlich vorhandene Personal (teilweise schon berücksichtigt)

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
GSG 4 (206) ➤ Unfall mit Strahler	⇒ Defizite Keine Ausstattung / Messtechnik / Schutzkleidung für Strahlenschutz ⇒ Lösungsansätze Einbindung der Messeinheiten in die AAO (schon berücksichtigt)	⇒ Defizite ⇒ Lösungsansätze	⇒ Defizite Unterschreitung der Personalstärke während der Arbeitszeit (06:00 bis 18:00) ⇒ Lösungsansätze Anpassung / Änderung der Alarm- und Ausrückordnung an das tatsächlich vorhandene Personal (teilweise schon berücksichtigt)
Redundanz ➤ Abarbeiten von zeitgleichen Einsätzen kritischer Art ➤ Kompensation technischer Ausfälle	⇒ Defizite Alarmierung des anderen Löschzuges	⇒ Defizite Alarmierung des anderen Löschzuges	⇒ Defizite Unterschreitung der Personalstärke während der Arbeitszeit (06:00 bis 18:00) Alarmierung des anderen Löschzuges

<p>Unwetter</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächendeckende Einsätze durch Sturm / Wasser ➤ Einsätze längerer Dauer ➤ Häufung von Einsätzen ➤ Große Anzahl von zeitgleichen Einsätzen (nicht kritisch) 	<p>⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar</p>	<p>⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar</p>	<p>⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar</p>
<p>Sonderlöschmittel / Sondereinsatzmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brandbekämpfung größeren Umfangs der unterschiedlichen Brandklassen ➤ Besonderheit bei der Großdruckerei Kraft & Schlötels 	<p>⇒ Defizite Keine Vorhaltung von alkoholbeständigem Schaummittel</p> <p>⇒ Lösungsansätze Lagerung von alkoholbeständigem Schaummittel</p>	<p>⇒ Defizite Keine Vorhaltung von alkoholbeständigem Schaummittel</p> <p>⇒ Lösungsansätze Einbindung der Kreisreserve von Sonderlöschmittel in den zweiten Abmarsch</p>	<p>⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar</p>
<p>Wasserunterversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Risiken bei erhöhtem Löschwasserbedarf 	<p>⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar</p>	<p>⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar – offene Wasserentnahme im Industriegebiet berücksichtigen</p>	<p>⇒ Defizite Keine wesentlichen Defizite erkennbar</p>

4.5.4 Darstellung der Einsatzgebiete / Ermittlung von Sollstandorten

Bei Betrachtung der zu erreichenden Einsatzstellen entsprechend der beigefügten Karten lässt sich eine deutliche Überschneidung zwischen den Ortsteilen Wassenberg, Myhl, Orsbeck und Birgelen einerseits und Ophoven und Effeld andererseits erkennen. Bezogen auf die Einsatzgrundzeit von acht Minuten sind die o.a. Bereiche zumeist von zwei oder mehreren Feuerwehreinheiten erreichbar. Die Betrachtung darf jedoch nicht alleine auf die Eintreffzeit bezogen werden. **Der entscheidende Faktor in der Brandschutzbedarfsplanung ist das zur Verfügung stehende Personal. Dies gilt insbesondere für die personalschwachen Zeiten werktags von 06:00 bis 18:00 Uhr.** Um die ebenfalls geforderten Personalstärken einzuhalten, treffen in vorgenanntem Zeitraum bei speziellen Einsatzstichworten die örtlich zuständige Löschgruppe und eine Tagesalarmstaffel an der Einsatzstelle zusammen. Die einzelnen Einheiten garantieren somit ein schnelles Eintreffen des ersten Fahrzeuges und eine schnelle Aufstockung von Personal und Technik zum Löschzug.

Aus der vorliegenden Erkenntnis der letzten fünf Jahre kann die Tagesalarmeinheit in der Stadtverwaltung vom zentralen Ausrückort Wassenberg zusammen mit der jeweiligen Löschgruppe/Löschzug die zeitliche Vorgabe der Hilfsfrist I mit Einschränkung für die Ortsteile Ophoven und Effeld für das Stadtgebiet Wassenberg sicherstellen.

4.5.5 Festlegung und Ausstattung der Sollstandorte

Für jeden der unter Punkt c) definierten Standorte ist nachfolgend die planerisch erforderliche Ausstattung gemäß der Parameter Technik, Organisation und Personal zu ermitteln.

Dies stellt sich wie folgt dar:

Löschzug I	Löschzug II
Wassenberg	Birgelen
Löschgruppenfahrzeug	Tanklöschfahrzeug
Tanklöschfahrzeug	Löschgruppenfahrzeug
Rüstwagen	Mannschaftstransportwagen
Einsatzleitwagen (Stadtfeuerwehr)	Gruppe und Staffel
1 Gruppe, 1 Staffel, und 1 Trupp	
Myhl	Effeld
Löschgruppenfahrzeug	Tanklöschfahrzeug
Gerätewagen Logistik	Tragkraftspritzenfahrzeug
Gruppe und Staffel	Trupp und Staffel = Gruppe
Orsbeck	Ophoven
Löschgruppenfahrzeug	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	Schlauchwagen
Gruppe und Staffel	Staffel und Trupp = Gruppe

Das vorgenannte Fahrzeugkonzept berücksichtigt neben der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen bereits schwerpunktmäßig das Auslaufen eines Rüstwagens und Gerätewagens - Gefahrgut. Diese werden auf der Grundlage des ermittelten Gefahrenpotenzials durch einen –preisgünstigeren- Gerätewagen Logistik ersetzt, die wesentlich flexibler für die unterschiedlichen Anforderungen angewendet werden können. Die vorhandenen Fahrzeuge werden bis zu ihrer Ausmusterung ihrem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt.

Zusätzlich ist für die Stadtfeuerwehr gemäß FwDV 100 ein Einsatzleitfahrzeug (ELW1) zu beschaffen, welches zentral im Gerätehaus Wassenberg stationiert wird und im Einsatzfall von gesondert ausgebildeten Feuerwehrleuten des Zuges I und II besetzt und bedient wird. Hierzu ist eine gesonderte Fernmeldeeinheit bzw. Einsatzleitung (Stärke 8-10 Mann) kurzfristig zu bilden.

Ergänzend hierzu werden den Einheiten zusätzliche Aufgaben mit geeigneten Fahrzeugen bzw. Ausrüstungen zugewiesen:

Löschzug	Sonderaufgabe
Löschzug I	GSG/TH/Nachschub
Löschzug II	Wasserförderung/TH

5. Schutzzielefestlegung

Die Stadt Wassenberg muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Diese sind im engen Zusammenhang mit den Risiken des Stadtgebietes festzulegen.

Die Schutzziele können sich durchaus im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert eine politische Entscheidung.

Als Anregung ist der Gedanke zu verstehen, statt von „Schutzzielen“ gfs. von „Planungsgrößen“ zu reden.

Beispiele für Schutzziele:

- ⇒ Hilfsfrist für 9 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug und einer Drehleiter in 8 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 80 %.
- ⇒ Hilfsfrist für weitere 9 Funktionen mit einem TLF in weiteren 5 Minuten in 80 % der Fälle.
- ⇒ Paralleleinsatz bei 2 Schadenereignissen, die jeweils 6 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug erfordern.

Anmerkungen zu den Schutzzielefestlegungen:

Schutzziele beschreiben in der Gefahrenabwehr, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadensereignisse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, die die Aufgabenerfüllung nach § 1 FSHG gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadensereignissen.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Wirtschaftlichkeit" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten u.a. folgende Grundsätze:

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird z.B. angenommen, dass die Zeit zwischen Schadensentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für den Bereich der Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen.

Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexplosion bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einer und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für den Bereich der technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung anderer Daten Anforderungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird.

Diverse Untersuchungen zeigen eine sehr starke Abhängigkeit des Reanimationserfolgs und des Verbleibens dauerhafter Schädigungen von der Zeit zwischen Notfalleintritt und Einsetzen erster Maßnahmen (sogenanntes „Therapiefreies Intervall“). Nach Untersuchungen der Gesundheitsbehörde Hamburg sinken die primären Erfolgchancen einer Reanimation von 75% bei Eintreffzeiten bis zu drei Minuten auf etwa 5% bei Eintreffzeiten von zehn Minuten. Die für den Bereich Technische Hilfeleistung zugrunde gelegten Verletzungsmuster gehen von einer Polytraumatisierung der betroffenen Person aus, die nicht notwendigerweise sofort mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand einhergehen, aber ohne notfallmedizinische Maßnahmen zu einem solchen führen. Eine Gleichsetzung mit der Hilfsfrist für den Brandschutz scheint aufgrund der empirischen Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Einsätzen vertretbar. Genauere Untersuchungen dieser Zusammenhänge stehen noch aus.

Für die Mindesteinsatzstärke gelten u.a. folgende Grundsätze:

Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z.B. im Strahlenschutzgesetz) sind zu beachten.

Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z.B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Für den Erreichungsgrad gelten u.a. folgende Grundsätze:

Ein Sicherheitsniveau von 100 % als Zielvorgabe ist für jede Stelle im Stadtgebiet unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau zu definieren ist. Dennoch ist es notwendig auch für diese Bereiche ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb bestimmter Hilfsfristen anzustreben. An diesem planerischen Ziel ist dann der jeweilige Erreichungsgrad zu messen. Welche Abweichung dann noch akzeptabel erscheint, bedarf der Beurteilung im Einzelfall.

Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

Da diese Einflüsse mit hoher Wahrscheinlichkeit, unterschiedlich nur in Zahl und Intensität auftreten, sind grundsätzlich Abstriche beim Zielerreichungsgrad hinzunehmen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in der Stadt Wassenberg gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Festlegung des Sicherheitsniveaus erfolgt durch Beschluss des Rates der Stadt und führt zu einer Selbstbindung der Stadt Wassenberg. Die Einhaltung dieser Verpflichtung unterliegt der Aufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO).

In Anlehnung an die „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ wird im Rahmen der Schutzzielefestlegung der Erreichungsgrad auf mindestens 80 % festgesetzt, da bei einem geringeren Erreichungsgrad nicht von einer ausreichend leistungsfähigen Feuerwehr und demzufolge nicht von einer Gewährleistung des Feuerschutzes ausgegangen werden kann.

Auf den beigefügten Entwurfstext der „**Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln**“ aus dem Jahre 2007 wird verwiesen.

Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

1 Einleitung

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist nach §1 FSHG¹ eine grundlegende Pflichtaufgabe der Gemeinden. Dies haben sie mit ihren Feuerwehren durch organisatorische, technische und personelle Maßnahmen zu gewährleisten. Das bedeutet insbesondere auch, dass die Feuerwehren jederzeit **effektiv und nachprüfbar** zur Menschenrettung in der Lage sein müssen.

Mit dem vorliegenden Grundlagenpapier soll unter Beachtung medizinischer, physikalischer und einsatztaktischen Rahmenbedingungen die Bewertung der Leistungsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren (FF) gem. §33 Abs.1 FSHG² ermöglicht werden. Erst mit Erfüllung gewisser Mindestanforderungen wird ein "Grundschutz" als gewährleistet angesehen. Diese Mindestanforderungen betreffen

- die Mindestpersonalstärke einer FF
- die jederzeitige Verfügbarkeit des Personals
- die Mindesteintreffzeiten bestimmter Personalstärken.

Nach §1 Abs.1 FSHG¹ "unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren". Das bedeutet zunächst, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, eine leistungsfähige Feuerwehr bereitzuhalten und für deren sachgerechte Ausstattung mit ausgebildetem Personal sowie den entsprechenden Gebäuden und Geräten zu sorgen.

¹ § 1 FSHG Aufgaben der Gemeinden und Kreise

(1) Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

² § 33 FSHG Unterrichts- und Weisungsrecht

(1) Die Aufsichtsbehörden können sich jederzeit über die Wahrnehmung der den Gemeinden und Kreisen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben unterrichten. Sie sind berechtigt, jederzeit den Leistungsstand der Einheiten und Einrichtungen nach diesem Gesetz zu überprüfen. Die kreisfreien Städte und Kreise haben bei Großschadensereignissen unverzüglich die Aufsichtsbehörde über Art und Umfang des Ereignisses sowie die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Das Gesetz macht aber keine näheren Angaben darüber, wie eine leistungsfähige Feuerwehr ausgestattet sein muss. Angesichts der unterschiedlichen Größe einzelner Städte und Gemeinden, sowie den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, muss es Unterschiede bei der Stärke und Ausstattung der Feuerwehren geben. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat aber auch **jede** Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes bestimmte, und zwar einheitliche **Mindestvoraussetzungen** zu erfüllen, um eine "Standardsituation" zu meistern, die in jeder Kommune auftreten kann (hier: "kritischer Zimmerbrand", siehe Punkt 3.1 und "kritischer Verkehrsunfall", siehe Punkt 3.2).

Schließlich zählt es zu den anerkannten Grundstandards der Gefahrenabwehr (zu der auch der Feuerschutz gehört), dass nicht nur effektiv, sondern primär auch nach einheitlichen Gesichtspunkten gehandelt wird. Daher muss die Einhaltung gewisser Mindestanforderungen im Rahmen einer Überprüfung des Leistungsstandes einer Feuerwehr nach §33 Abs.1 FSHG jederzeit nachprüfbar sein. Sofern sie nicht erfüllt werden, kann eine aufsichtsbehördliche Weisung nach §4 FSHG³ erforderlich werden, um den Brandschutz zu gewährleisten. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass die im folgendem erläuterten Mindestanforderungen heranzuziehen sind

- **als Grundlage für die Organisation einer Freiwilligen Feuerwehr,**
- **als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach §33 Abs.1 FSHG**
- **und damit als Maßstab für die evtl. Befreiung von der Pflicht nach §13⁴ FSHG, hauptamtliche Kräfte vorzuhalten.**

Die Nichteinhaltung dieser Mindestanforderungen kann der Gemeinde als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass unter Bezugnahme auf einschlägige Gerichtsurteile "angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren ...im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung.." stehen sollten⁵. Umso wichtiger ist es, die notwendigen Festlegungen zu Größe und Ausstattung einer

³ § 4 FSHG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

⁴ § 13 FSHG Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Gemeinde kann für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einstellen. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.

⁵ VG Neustadt, SgE Feu §1 I Nr.17

Feuerwehr nachvollziehbar in einem **Brandschutzbedarfsplan** darzustellen, der von jeder Gemeinde aufzustellen ist (§22 FSHG⁶).

2 Grundlagen und Definitionen

Ein wesentliches Kriterium zur Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr stellt die Zeit dar, die die Feuerwehr benötigt, um nach Eintritt eines Schadensereignisses geeignete Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung einzuleiten. Der Grad der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr lässt sich durch folgende Qualitätskriterien beschreiben:

- **in welcher Zeit (Eintreffzeit⁷)**
- **wie viel Mannschaft und Einsatzmittel (Funktionsstärke)**
- **in viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)**

Dabei bestehen zur Eintreffzeit und Funktionsstärke, neben eindeutigen medizinischen und physikalischen Rahmenbedingungen, verbindliche Vorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik (Feuerwehrdienstvorschriften, UVV, AGBF-Schutzziele a. v. m.), wodurch lediglich der Erreichungsgrad als steuerbare Größe verbleibt.

2.1 Eintreffzeit

Die zeitkritische Aufgabe und oberstes Ziel der Gefahrenabwehr ist die Rettung von Menschenleben. Untersuchungen haben gezeigt, dass bei ca. 90 % aller Brandtoten der Tod durch eine CO-Vergiftung wegen des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids eintritt. Verbrennungsprozesse laufen im Inneren von Gebäuden - zumindest in der Anfangsphase - stets unvollständig, d.h. unter Luftmangel mit entsprechend starker Rauchentwicklung ab. Die in der Anfangsphase eines Brandes entstehende Rauchmenge (bis zu 1000 Kubikmeter aus einem Kilogramm Brandgut) verteilt sich in Minutenschnelle durch offene bzw. bereits

⁶ § 22 FSHG Vorbereitungen für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Die kreisfreien Städte und Kreise haben Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse sowie für besonders gefährliche Objekte (§ 24 Abs. 1) Sonderschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben. In Kreisen sind die Gemeinden zu beteiligen.

⁷ Die Begriffe „Eintreffzeit“, „Hilfsfrist“, und „Einsatzgrundzeit“ werden zur Beschreibung des gleichen Sachverhalts genutzt, jedoch führt die Verwendung mit teilweise abweichenden Definitionen zu Problemen in der Vergleichbarkeit. Um Verwechslungen mit der abweichenden Definition der Hilfsfrist nach der DIN 14011 zu vermeiden, wird bewusst der Begriff der Eintreffzeit verwendet.

durchgebrannte Wohnungsabschlusstüren, Türritzen, Lüftungsschächte, etc. im gesamten Gebäude⁸.

Somit tritt eine Rauchschiädigung von Personen oftmals schon in einer sehr frühen Phase des Brandes auf. Im Rahmen der ORBIT-Studie⁹ wurde ermittelt, dass zur Rettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 17 Minuten (Überlebensgrenze) nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Weitere Untersuchungen ergaben, dass bei einer Branddauer von 15 Minuten die Sterberate betroffener Personen bei etwa 32,2 % liegt. Legt man eine Branddauer von 20 Minuten zugrunde, so erhöht sich die Sterberate bereits auf 50 %.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum „Flash-Over“: 18 bis 20 Minuten**

Damit stehen aus wissenschaftlicher Sicht beim kritischen Wohnungsbrand max. 13 Minuten bis zum ersten Eingreifen der Feuerwehr zur Verfügung. Mit jeder weiteren Minute steigt die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs für die Betroffenen exponential, so dass von ausreichender Qualität des Brandschutzes dann keine Rede mehr sein kann. Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich vereinfacht wie folgt zusammen:

⁸ Nach geltendem Baurecht werden in der Regel an Wohnungsabschlusstüren keine Anforderungen bzgl. ihrer Feuerwiderstandsdauer gestellt. Ferner gibt es keine Forderung, wonach diese Türen selbst schließend sein müssen. D.h. im Brandfall kommt es häufig vor, dass beim Verlassen der betroffenen Wohnung die Tür geöffnet bleibt und sich somit Rauch und Feuer u. U. auf das gesamte Gebäude ausbreiten können.

⁹ In der Mitte der 70er Jahre durchgeführte Studie der Firma Porsche. Auswertung der Daten von 65 Brandopfern in Deutschland und eine Studie aus England. Ergebnis war u. a., dass durch eine Verkürzung der Eingriffszeit um 1 Minute 5,3 % der Brandtoten gerettet werden konnten und analysierte dadurch Möglichkeiten zur Verkürzung der Eingriffszeit, u. a. auch durch neue Technologien im Fahrzeug-, Ausstattungs- und Kommunikationsbereich.

Brandschutzbedarfsplan 2009
Stadt Wassenberg

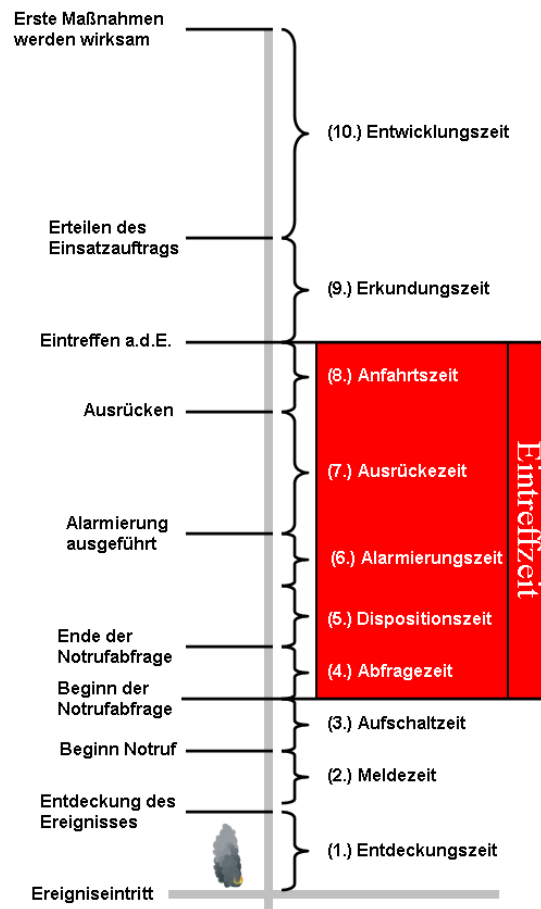


Abbildung 1 Vereinfachte Darstellung des zeitlichen Ablaufs eines Brandeinsatzes

Zur Definition der Eintreffzeit eignen sich jedoch nur Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- (4) und Dispositionszeit¹⁰ (5),
- die Alarmierungszeit¹¹, (6)
- die Ausrückezeit (7),
- und die Anfahrtszeit (8).

Deshalb wird die Eintreffzeit folgendermaßen definiert:

¹⁰ Im Fall von gemeinsamen Leitstellen (z. B. Kreisleitstellen) sind die Gesprächs- und Dispositionszeit nur begrenzt durch die eine einzelne Gemeinde beeinflussbar, da Zuständigkeit des Trägers.

¹¹ Die Alarmierung ist die Schnittstelle zwischen Leitstelle und (alarmierter) Feuerwehr. Daher tragen beide Partner gleichermaßen die Verantwortung, durch technische (z. B. Meldersystem, ausreichende Dimensionierung des Alarmierungsnetzes) und organisatorische Maßnahmen (z. B. sinnvolle Alarmierungsfolgen, Beschränkung zeitintensiver Volltextalarmierungen) die Alarmierungszeit zu optimieren.

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage¹² in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Davon ausgehend, dass der Brand sofort entdeckt und bereits nach 3,5 Minuten mit der Notrufabfrage begonnen wird (außerordentlich günstige Konstellation), bleiben von den maximal 13 Minuten, der der Feuerwehr zum ersten Eingreifen zur Verfügung stehen, noch 9,5 Minuten übrig. Dabei entfallen

- **1,5 min. zur Durchführung der Notrufabfrage¹³ (4), Disposition (5) und Alarmierung (6)**
- **8 min. für das Ausrücken (7) und die Anfahrt (8) zur Einsatzstelle**

Für das **Gesamtsystem (Leitstelle + Feuerwehr)** stehen von Beginn des Notrufs bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle **maximal 9,5 Minuten** zur Verfügung.

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Bei der Eintreffzeit wird zwischen der **Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit¹⁴** und der **Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke¹⁵** unterschieden. Abbildung 2 stellt diese Fristen innerhalb des Gesamteinsatzes dar.

¹² Der RdErl. vom 15.06.2005 III 8 – 0712.1.2/0715 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW definiert für den Rettungsdienst die erste Signalisierung eines Notrufes als Beginn der Notrufabfrage, d.h. zu diesem Zeitpunkt beginnt die Hilfsfrist. Allerdings ist dieser Punkt – auch länderübergreifend – noch in Diskussion. Unstrittig ist, dass der Beginn der Gesprächsaufnahme – und keinesfalls das Gesprächsende – als Startpunkt für die Hilfsfrist zu sehen ist.

¹³ Durch moderne Leitstellentechnik können die Prozesse der Abfrage und Disposition teilweise parallel durchgeführt werden. Daher ist die Einhaltung der 1,5 min für die Abwicklung eines Standardnotrufs als Qualitätsmerkmal einer Leitstelle zu sehen.

¹⁴ Innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (9,5 min vom Beginn der Notrufabfrage). Dabei bestimmt die Einsatzart die notwendige erste taktische Einheit. Für die Standardereignisse zur Dimensionierung des Brandschutzes (Brandinsatz ⇒ 3.1, THL VU-PKW ⇒ 3.2) ist als notwendige erste taktische Einheit eine Gruppe mit 1/8/9 erforderlich.

¹⁵ Innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung (14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage). Die erste eintreffende Einheit wird durch weitere Einheiten verstärkt, so dass zur Abarbeitung des Einsatzes – ohne Abweichungen von der UVV (z.B. fehlende Sicherheitstrupps im Atemschutz) ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet auch den Aufbau einer Führungsstruktur mit entsprechend qualifizierten Führungskräften. Für die beiden Standardereignisse ist ein Zug – inkl. Zugtrupp – mit 1/3/18/22 erforderlich.

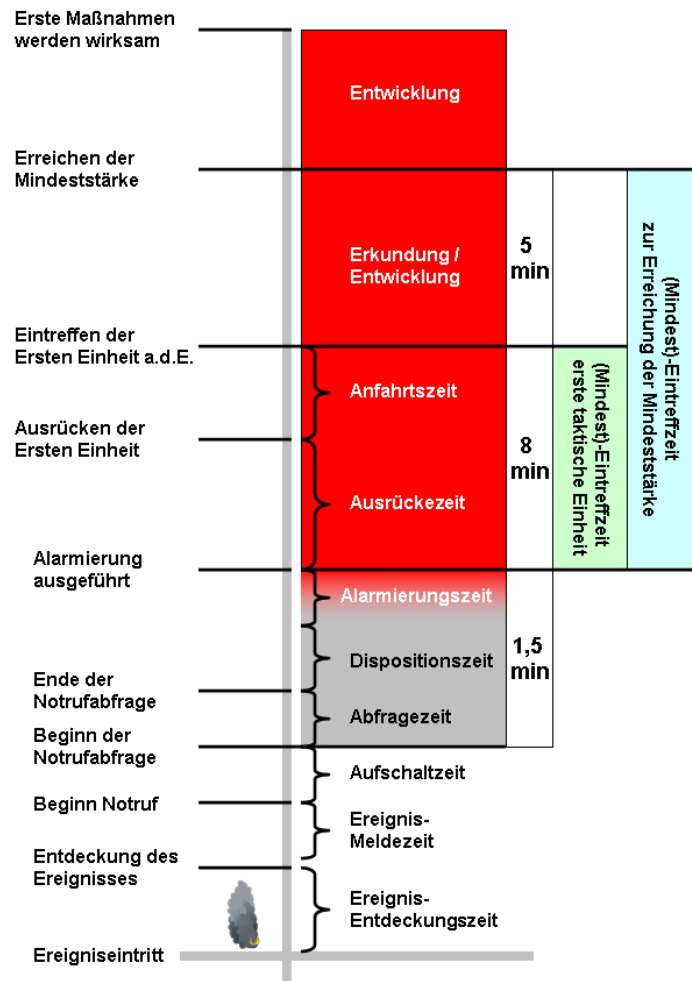


Abbildung 2 Darstellung der zeitlichen Abfolge eines Brandeinsatzes mit den einzuhaltenden Fristen

3 Definition der Eintreffzeit am Beispiel eines Brand- und eines Hilfeleistungseinsatzes

3.1 Brandeinsatz

Als Grundlage der Betrachtung dient ein Einsatzszenario, dass sich in wissenschaftlichen Untersuchungen aufgrund der Häufigkeit seines Eintretens und der zu erwartenden Schadensschwere als täglich zu erwartende Einsatzsituation herausgestellt hat¹⁶.

Man geht dabei von einem Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung aus. Der notwendige Treppenraum (erster

¹⁶ Statistische Auswertungen von Realeinsätzen durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA, als Standardbrandereignis zur Bemessung des Brandschutzes allgemein anerkannt (AGBF-Schutzziele) Stand:14.01.2010

Rettungsweg für alle Bewohner des Hauses) ist durch den Brandrauch unpassierbar. Aufgrund der Gefahrenlage ist von einer Gefahr für Personen durch Feuer und insbesondere Rauch auszugehen. Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Der Brand wird bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und die Feuerwehr sofort verständigt.

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen:

Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Rohres über den verqualmten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg sicherstellen.

Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 C-Rohren erforderlich. Aus Gründen des Eigenschutzes müssen beide Rohre schon zur Durchführung der Menschenrettung vorgenommen werden. Das 1. Rohr wird über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff des 2. Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten unsicher sind.

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

- **1 Funktion** für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung - und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes).
- **1 Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
-

- **2 Funktionen** zur Durchführung der Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Angriffstrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).
- **2 Funktionen** zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern (Hubrettungsfahrzeug oder tragbare Leitern) und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).
- **2 Funktionen** zum Verlegen von Schlauchleitungen, Instellungbringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen (Schlauchtrupp; **Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutz-trupps**)¹⁷.
- **1 Funktion** als Maschinist für das Hubrettungsgerät und zur Unterstützung des Schlauchtrupps (Melder).
-

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also **9 Funktionen** notwendig. Als **Mindestanforderung** für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle dieses Brandeinsatzes eine **Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit** (Gruppe (1/8/9)) von **acht Minuten** als notwendig erachtet.

Bei Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (hier wird die Vorhaltung einer hauptberuflichen Staffel (1/5/6) vorausgesetzt) muss - innerhalb des Zeitfensters von 8 Minuten - das zusätzlich erforderliche Personal durch ehrenamtliche Kräfte gestellt werden.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben (Unterstützung in der Menschenrettung und Brandbekämpfung, Stellung von Sicherheitstrupps) ist eine weitere taktische Einheit (Löschgruppe 1/8/9) spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich (die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann 13 Minuten). Zum Aufbau eines Führungssystems ergänzt der Zugtrupp mit 1/1/2/4 die beiden Gruppen zum Zug¹⁸.

¹⁷ Zwingend erforderlich nach FwDV 7 bzw. UVV GUV-C53. Werden zwei unterschiedliche Angriffswege gewählt, **müssen zwei** Sicherheitstrupps gestellt werden. Eine Abweichung ist im Einzelfall zur Rettung von Menschenleben möglich. **Es ist jedoch unzulässig, diese Ausnahmen bei der Dimensionierung des Brandschutzes generell „einzuplanen“.**

¹⁸ Auch nach Wegfall der FwDV 4 u. 5, bleibt der Zugtrupp als Führungskomponente in der überarbeiteten FwDV 3 bestehen. Zudem ist die FwDV 100 zu beachten, die den Einsatz des Zugtrupps weiterhin vorsieht.

Tabelle 1 zeigt die notwendigen Funktionen in Abhängigkeit von der Einsatzdauer.

Qualifikation	nach max. 8 min a.d.E.	nach max. 13 min a.d.E.
F IV	/	1
FIII	1	3
FI/FII	7	14
Maschinist¹⁹	1-2	2-3
AGT²⁰	4²¹	8

3.2 Technische Hilfeleistung

Der kritische Einsatz mit Menschenrettung, der aufgrund der Häufigkeit seines Auftretens als repräsentativer Hilfeleistungseinsatz herangezogen werden kann, ist ein Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer darin eingeklemmten Person. Der Straßenverkehr ist zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr noch nicht in ausreichendem Maße gesichert. Aus dem Kraftfahrzeug laufen Kraftstoff und weitere Betriebsmittel (Brand- und Umweltgefahr) aus. Der Zugang zum Patienten ist durch die Unfalldeformationen des Personenkraftwagens nicht gewährleistet. Das Fahrzeug ist frei zugänglich. Es sind keine weiteren Fahrzeuge an diesem Unfall beteiligt. Das Schadensereignis wurde von Zeugen beobachtet und sofort gemeldet.

Aufgrund des beschriebenen Szenarios sind innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist folgende Maßnahmen erforderlich:

Eigensicherung

Die Einsatzkräfte und die am Unfall beteiligte Person sind in der ersten Phase vor dem fließenden Straßenverkehr (Aufstellung der Fahrzeuge, Absperr- und Warngeräte) und vor evtl. bestehender Brandgefahr (Vornahme des Schnellangriffs und eines Pulverlöschers) zu schützen.

¹⁹ Je nach Fahrzeugkombination (LF oder TLF+DLK) pro einzusetzendes Fahrzeug ein Maschinist.

²⁰ Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

²¹ 4 AGT sind als absolutes Minimum in dieser Einsatzphase anzusehen, um überhaupt unterschiedliche taktische Varianten bei vertretbarer Gefährdung der eigenen Kräfte durchführen zu können.

Zugang zum Patienten sicherstellen

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Patienten geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherung der Vitalfunktionen ermöglicht. Dies erfordert in der Regel das Sichern des Fahrzeugs durch Unterbauen und den Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, um den Patienten zu erreichen.

Erstversorgung des Patienten

Sollte der Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle sein, ist die Erstversorgung des Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kontinuierlich durch die Feuerwehr sicherzustellen.

Als vorrangige Aufgabe sind die mit der medizinischen Versorgung verbundene Eigensicherung sowie das Schaffen und Sichern geeigneter Zugangsmöglichkeiten zu bewältigen. Deshalb muss in der ersten Phase des Einsatzes folgendes Personal zur Verfügung stehen²²:

- **1 Funktion** für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung).
- **1 Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
- **2 Funktionen** zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen (Wassertrupp; Einsatz von Verkehrssicherungs- und Warngeräten, Vornahme des Schnellangriffs und Pulverlöscher).
- **2 Funktionen** zur Schaffung des Zugangs zum Patienten (Angriffstrupp; Sichern des Unfallfahrzeuges, Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, evtl. medizinische Erstversorgung bis Eintreffen des Rettungsdienstes).
- **2 Funktionen** zum Bereitstellen von Gerätschaften und Material, Freihalten des Arbeitsbereiches (Schlauchtrupp).

²² Funktionen und Arbeitsteilung gemäß FwDV 13/1
Stand:14.01.2010

- **1 Funktion** als Maschinist für den Rüstwagen und zum Bedienen der Hydraulikaggregate (Melder).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also **9 Funktionen** notwendig. Als **Mindestanforderung** für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Hilfeleistungseinsatzes eine **Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit** (Gruppe (1/8/9)) von **acht Minuten** als notwendig erachtet.

Zur Bewältigung weiterer Aufgaben (Bereitstellung und Einsatz von weiterem Gerät, Unterstützung der Menschenrettung) kommt innerhalb von weiteren 5 Minuten eine weitere Gruppe und der Zugtrupp zum Einsatz. Folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Funktionen

Qualifikation	nach max. 8 min a.d.E.	nach max. 13 min a.d.E.
F IV	/	1
FIII	1	3
FI/FII	7	14
Maschinist	1-2	2-3

Die Begründung ist in erster Linie durch die notwendige Anbindung der technischen Rettung an den Einsatz des Rettungsdienstes gegeben. Das integrierte Rettungssystem lässt sich nur realisieren, wenn die technische und medizinische Rettung aufeinander abgestimmt sind. In der Regel sind vor dem Eingreifen der Rettungsdienstkräfte technische Maßnahmen durchzuführen. Dies bedingt zumindest ein zeitgleiches Eintreffen von Feuerwehr und Rettungsdienstkräften.

4 Hinweise für die Überprüfung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr

4.1 Auswertung von Realeinsätzen

Die systematische Auswertung von Realeinsätzen kann einen detaillierten Überblick über den aktuellen Leistungsstand einer Feuerwehr geben. Insbesondere eine zeitlich differenzierte Auswertung nach unterschiedlichen Tageszeiten und/oder Wochentagen kann in Hinblick auf die Bewertung der Tagesalarmsicherheit wertvolle Hinweise geben.

Für ein repräsentatives Ergebnis – insbesondere zum Erreichungsgrad der ersten taktischen Einheit - müssen **alle** Alarmierungen zu kritischen Einsätzen mit Menschenrettung betrachtet werden, auch solche, bei denen sich die Notrufmeldung bei Eintreffen der ersten Einheit nicht bestätigt. Das „Herausrechnen“ von derartigen Einsätzen kann das Bild der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und damit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verfälschen.

Vorraussetzung für vergleichbare Ergebnisse sind die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Eintreffzeit – 8min. für erste taktische Einheit und 13min für das Erreichen der Mindest-stärke. Andere Festlegungen zur Eintreffzeit (z. B. 10 oder 12min für die erste Einheit) zeigen zwangsläufig falsch hohe Erreichungsgrade.

Auch zu den erforderlichen Funktionsstärken existieren insbesondere bei den zuvor dargestellten Standardeinsätzen allgemein anerkannte Vorgaben. Ein Unterschreiten der Funktionsstärke (z. B. Staffel anstelle einer Gruppe) führt vor allem in der 1. Einsatzphase aufgrund akuten Personalmangels zu unverantwortbaren Verzögerungen bei der Menschenrettung und zu zusätzlichen Gefährdungen der Einsatzkräfte.

4.2 Alarmüberprüfungen

Neben dem oben dargestellten Verfahren kann auch über regelmäßige Alarmüberprüfungen der Leistungsstand einer Feuerwehr überprüft werden.

Voraussetzung für vergleichbare Ergebnisse sind die Anwendung der Eintreffzeit von 8 bzw. 13 min und den erforderlichen Mindestfunktionsstärken bei Standardeinsätzen (⇒ 3.1, 3.2). Zur Dokumentation des Beginns der Eintreffzeit kann ein Funkmeldeempfänger, Sirenenalarm oder das Leitstellenprotokoll verwendet werden. Alternativ kann – in Absprache mit der Leitstelle – ein Übungsnotruf abgegeben werden, wobei der Beginn der Notrufabfrage als Startpunkt der – dann um 1,5 min verlängerten Eintreffzeit – dokumentiert wird.

4.3 Erreichungsgrad

Die Qualitätskriterien Eintreffzeit und Funktionsstärke sind unbestreitbare Planungsgrößen, die sich aus zwingenden naturwissenschaftlichen und medizinischen Zusammenhängen bzw. aus bundesweit eingeführten Vorschriften ergeben. Eine Feuerwehr, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitfensters mit einer Mindestzahl von Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintrifft, kann ihren gesetzlichen Auftrag definitiv nicht erfüllen. Bei der Eintreffzeit und Funktionsstärke bestehen somit keine fachlichen oder politischen Ermessensspielräume.

Disponibel ist jedoch der von der Gemeinde selbst festzulegende Erreichungsgrad. Erst durch ihn wird der tatsächliche Aufwand einer Gemeinde für den Feuerschutz und damit das kommunalpolitisch gewollten Sicherheitsniveau in einer Gemeinde festgelegt. Gleichzeitig wird damit auch die Möglichkeit objektiver interkommunaler Vergleiche eröffnet.

Festlegungen zum gewünschten Erreichungsgrad sind politisch zu verantwortende Entscheidungen über die gewollte Qualität der Feuerwehr, die sich in einem engen rechtlichen Ermessensspielraum des §1 Abs. 1 FSHG bewegen. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Feuerwehr möglich. Die Festlegungen erfolgen über die Verabschiedung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplans durch den Gemeinde-rat. Entscheidungsträger und damit letztlich verantwortlich bleiben die Mandatsträger im Rat.

Auch wenn die abschließende Beantwortung der Frage, ab welchem Erreichungsgrad von einer Gewährleistung des Feuerschutzes auszugehen ist, letztlich einer gerichtlichen Überprüfung vorbehalten bleibt, sind bereits einige „Orientierungsgrößen“ klar erkennbar.

In Anlehnung an Festlegungen bzw. Urteile aus dem Rettungsdienst^{23, 24}, empfahl die AGBF Bund²⁵ im Jahr 1998 90-95% anzustreben. Andere Empfehlungen lauten 80-100%²⁶.

²³ Urteil des OVG Düsseldorf vom 22.10.1999

Insoweit kann bei Gemeinden, deren Feuerwehren unter Zugrundelegung der unter Ziff.3 definierten Eintreffzeiten und Einsatzstärken einen Erreichungsgrad von weniger als 80 % erreichen, im Regelfall nicht von einer ausreichend leistungsfähigen Feuerwehr und demzufolge nicht von einer Gewährleistung des Feuerschutzes ausgegangen werden.

²⁴ Arbeitsgruppenbericht „Hilfsfrist“ des Länderausschusses Rettungswesen 08/1997

²⁵ AGBF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten 09/1998

²⁶ R. Fischer - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung 12/2002

5.1 Schutzzieldefinition Wassenberg

Die Angabe eines Erreichungsgrades bei einer reinen freiwilligen Feuerwehr, gerade in der Größenordnung der Stadt Wassenberg, erscheint nicht praktikabel. Die relativ geringe Einsatzhäufigkeit in Bezug auf ein kritisches Schadenereignis lässt die Angabe eines prozentualen Erreichungsgrades nicht zu. Die Auswertung über einen Jahreszeitraum würde keinen statistisch abgesicherten Wert ergeben. Planungsgröße bleibt jedoch ein Erreichungsgrad von mindestens 80 %.

Für das Stadtgebiet Wassenberg ist folgende Schutzzieldefinition festgelegt worden:

Es muss sichergestellt sein, dass

bei kritischen Brandereignissen 9 Funktionen mit einem Löschfahrzeug in 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen,

weitere 9 Funktionen nach 13 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen,

bei kritischen technischen Hilfeleistungen (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, etc.) 9 Funktionen mit Löschfahrzeug(en) und einem Hilfeleistungssatz in 8 Minuten vor Ort sind.

Die hier gewählte Schutzzieldefinition ergibt sich in Anlehnung an die Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln. Da die Struktur der Stadt Wassenberg dörflich ausgerichtet ist, bedingt dies geringere Gebäudehöhen (in der Regel bis 2. OG und DG) und somit insgesamt auch kleinere Geschossflächen. Die Angriffswege der Feuerwehr verkürzen sich hierdurch. Die Beibehaltung der sechs Standorte innerhalb der Stadt und die Bildung einer Tagesalarmeinheit innerhalb der Stadtverwaltung, die vom zentral gelegenen Gerätehaus Wassenberg ausrücken kann, garantiert eine schnelle Unterstützung der Löschruppen/Löschzuges durch diese Einheit.

6 IST-Struktur

6.1 Organisationsstrukturen

Die Stadt Wassenberg unterhält derzeit sechs eigenständige Feuerwehrstandorte. Die einzelnen Einheiten wurden in zwei Löschzüge zusammengefasst. Zur Bewältigung von Einsätzen mit umweltrelevanten Stoffen unterhält die Stadtfeuerwehr zusätzlich den Umweltzug. Das Personal und das Material wird durch das Brandschutzpersonal und die Fahrzeuge der Löschgruppen Wassenberg, Myhl und Orsbeck (Zug I) gestellt. Zusätzlich werden alle Ersatzdienstleistenden im Umweltzug eingesetzt.

Der Löschzug I setzt sich aus den Löschgruppen Wassenberg, Myhl und Orsbeck zusammen. Dieser ist zuständig für die Ortsteile Wassenberg, Ohe, Forst, Myhl, Orsbeck und Luchtenberg.

Der Löschzug II setzt sich aus den Löschgruppen Birgelen, Effeld und Ophoven zusammen. Dieser ist zuständig für die Ortsteile Birgelen, Rosenthal, Eulenbusch, Krafeld, Dohr, Rothenbach, Schaufenberg, Effeld, Steinkirchen und Ophoven.

6.2 Erreichungsgrad

Auswertung der gesamten Stadtfeuerwehr, anhand der vorhandenen Auswertungsbögen für den Statistikzeitraum 2004 – 2008.

	2004	2005	2006	2007	2008	Erreichungsgrad
Eintreffen 10 FA	40%	72%	82%	65%	65%	65%
Eintreffen 16 FA	48%	55%	71%	50%	50%	55%
Eintreffen 22 FA	28%	41%	53%	46%	46%	43%
Gruppenführer 8 min	84%	93%	88%	85%	95%	89%
Gruppenführer 13 min	84%	86%	59%	85%	100%	83%
Atemschutzgeräteträger 8 min	84%	86%	88%	88%	100%	86%
Atemschutzgeräteträger 13 min	76%	79%	88%	88%	76%	81%
Maschinist 8 min	80%	97%	88%	88%	95%	90%
Maschinist 13 min	96%	86%	94%	92%	95%	93%

Die Anzahl und Eintreffzeit der Zugführer wurde nicht erfasst und kann daher nicht ausgewertet werden. Aufgrund der bisher eingesetzten alten Erfassungsbögen wurden 10 bzw. 16 Mann ausgewertet.

Die Auswertung der 22 Funktionen erfolgte auf Grundlage der Gesamteinsatzstärke.

Brandschutzbedarfsplan 2009
Stadt Wassenberg

6.2 Alarm- und Ausrückordnung (AAO)

Die Alarm- und Ausrückordnung regelt für die Stadt Wassenberg die Alarmierung der benötigten Einheiten über die Kreisleitstelle in Erkelenz. Die Einteilung erfolgt nach Einsatzstichwörtern. Hinter diesen Einsatzstichwörtern sind durch die Wehrführung für die einzelnen Orte die zu alarmierenden Einheiten hinterlegt. Für die Einheiten erfolgt nochmals eine Unterscheidung in die entsprechenden Melderschleifen und die Sirenenalarmierung.

6.3 Konzeption der Wehrführung

6.3.1 Geplantes Konzept

Unter dem Hintergrund der Einhaltung der Hilfsfristen und der schwierigen Finanzlage der Stadt hat die Wehrführung Überlegungen getätigt, wie durch eine sinnvolle Sicherstellung des Personalbedarfs über Tag und die künftig notwendigen Fahrzeugbeschaffungen und Zuteilungen der Brandschutz im Stadtgebiet Wassenberg sichergestellt werden kann.

Eine Aufrechterhaltung aller sechs Feuerwehrstandorte wird als zwingend notwendig erachtet. Die Feuerwehrrätehäuser befinden sich fast alle in einem zufriedenstellenden baulichen Zustand, da Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vergangenheit in regelmäßigen Intervallen durchgeführt worden sind.

Im Gerätehaus in Myhl ergibt sich aufgrund der erforderlichen Aufgaben, hier im Bereich GSG –Unweltzug (Trocknung von Schutzanzügen) sowie das nicht Vorhandensein eines Umkleideraumes ein erheblicher Platzmangel.

Das Fehlen eines gesonderten Umkleideraumes ist auch in den Gerätehäusern Wassenberg, Ophoven und Effeld vorhanden. Als Lösungsansatz wäre seitens der Stadtverwaltung (Gebäudemanagement) ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Das Maßnahmenpaket umfasst daher im Wesentlichen die Überlegungen zur Einrichtung einer Tagesalarmeinheit in der Stadtverwaltung, da die in 2004 geplante Tagesalarmeinheit aufgrund der nicht durchgeführten Abfrage bei privaten Arbeitgebern leider nicht zustande kam. Des Weiteren ergeben sich Überlegungen zu Fahrzeugbeschaffungen für die kommenden vier Jahre auch unter der Berücksichtigung der erheblichen Mehrkosten für den Um- und Erweiterungsbau des Gerätehauses Birgelen.

Die Tagesalarmeinheit soll aus Feuerwehrleuten, die Bedienstete der Stadtverwaltung sind, gestellt werden, hierzu zählen auch alle stadteigenen Betriebe.

Das Fahrzeugkonzept sieht die Reduzierung des Fahrzeugbestandes in den nächsten Jahren um insgesamt ein Fahrzeug vor.

6.4 Darstellung der einzelnen Standorte

6.4.1 Wassenberg

6.4.1.1 Gerätehaus Wassenberg

Das Gerätehaus Wassenberg ist an den rückwärtigen Teil des Rathauses an der Roermonder Straße 25-27 angebaut. Das Gerätehaus besteht aus einer Fahrzeughalle mit sechs Einstellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge, kleiner Atemschutzwerkstatt, Werkstatt, Funkraum, Toilettenanlage, Dushraum, Unterrichtsraum, Teeküche und Büro. Das Gerätehaus wird als zentrale Ausbildungsstätte für die Stadtfeuerwehr genutzt.



Die Fahrzeughalle mit drei Toren zeigt sich so gerade als ausreichend; das Umkleiden der Einsatzkräfte erfolgt neben bzw. hinter den Fahrzeugen. Aus Sicht der Unfallverhütung ist dieser Zustand für bedenklich anzusehen, da das Umkleiden im Gefahrenbereich des Fahrzeuges erfolgt.



Das Gerätehaus zeigt sich insgesamt in ausreichender Größe, somit ist eine problemlose Unterbringung der gesamten Mannschaft und der Gerätschaften möglich. Lediglich das Fehlen eines separaten Umkleideraumes wird bemängelt.

Parkplätze sind am Gerätehaus ausreichend vorhanden.

6.4.1.2 Fahrzeuge Wassenberg

Der Standort Wassenberg verfügt über folgende Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Anmerkung
TLF 16 / 25	1993	Überdrucklüfter, 6 Preßluftatmer, Gullyeier
TLF 16 / 50	1972	2 Dachmonitore
LF 8	1985	Mittelschaumausrüstung
RW 1	1987	Satz Rettungszylinder, ehemaliges Bundfahrzeug

6.4.1.3 Personal Wassenberg

Anzahl der aktiven Mitglieder : 32

Gesamtausbildungsstand

FMA	TM	TF	F III	F IV	F V+	AGT	MA	BC	GSG
0	20	9	4	0	1	23	17	16	14

Der Ausbildungsstand kann in Bezug auf die Anzahl der Mitglieder als gut bezeichnet werden. Die Ausbildung einer Führungskraft mit der Qualifikation zum Zugführer ist jedoch dringend erforderlich.

Personalverfügbarkeit anhand der Personalbefragung

Tagschaffende

Entfernung Arbeitsplatz	Anzahl (gesamt)	Abkömmlich		Davon		
		ohne Probleme	mit Problemen	AGT	BC	Führung
Im Einsatzbereich	8	6	2	5	5	2
Bis 10 Km	7	3	4	7	3	1
Bis 20 Km	4	0	4	4	2	0
Mehr als 20 Km	11	4	7	7	6	2

Die Tagesverfügbarkeit unter Berücksichtigung der Anzahl von Einsatzkräften, die im Einsatzbereich arbeiten und der im Schichtdienst Tätigen, lässt das eigenständige Durchführen eines Atemschutzeinsatzes zu.

6.4.1.4 Einsatz Wassenberg

Die Auswertung der Einsatzberichte zeigt, dass zu jeder Tageszeit ein Einsatz unter Atemschutz bei gleichzeitiger Bereitstellung eines Sicherheitstrupps möglich ist. Das Eintreffen an der Einsatzstelle liegt bei rund 7 Minuten und damit noch unter der geforderten Zeit der Empfehlung. Die Personalstärke liegt zwischen 10 und 12 Mann. Somit ist trotz weiter Anfahrt eine zeitnahe Unterstützung anderer Einheiten möglich.

6.4.2 Myhl

6.4.2.1 Gerätehaus Myhl

Das Gerätehaus der Löschgruppe befindet sich an der Kreuzung Erkelenzer Straße / St.-Johannes-Straße. Die Unterbringung der Fahrzeuge erfolgt in drei baulich getrennte, durch Türen verbundene, Fahrzeughallen. Über den beiden Hallen an der St.-Johannes-Straße befinden sich der Aufenthaltsraum, die Teeküche und die sanitären Anlagen. Bei den dort eingestellten Fahrzeugen ist der Mindestabstand von allen Wänden zu den Fahrzeugen nicht gewährleistet. Nur für den Stellplatz des LF 10/6 ist eine Absauganlage zur Abführung der Abgasimmissionen vorhanden. Im Hallenboden der anderen beiden Stellplätze befinden Gebäudeschäden, die der Sanierung bedürfen (z. B. Risse im Boden, Wasser dringt durch die Decke bis in den Keller).



Die Spindreihe in der großen Fahrzeughalle befindet sich an der Außenwand neben dem Fahrzeug, aufgrund Platzmangels müssen sich Einsatzkräfte auf dem Flur umziehen; dies alles führt zu einer erhöhten Unfallgefahr.



Das aus Eigenmitteln der Löschgruppe beschaffte Mannschaftstransportfahrzeug ist am Wohnhaus des Zugführers des Zuges I stationiert. Die Unterbringung der Löschgruppe ist aufgrund der guten Personalstärke in der Einsatzabteilung als auch bei der Jugendfeuerwehr in den vorhandenen Räumlichkeiten problematisch. Den Einsatzkräften steht eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Das problemlose Ausrücken des Löschfahrzeuges über den Floriansplatz ist bei entsprechender Parksituation durch Dritte nur eingeschränkt möglich. Eine Erweiterung des Gerätehauses wäre somit gegeben.

6.4.2.2 Fahrzeuge Myhl

Der Standort Myhl verfügt über folgende Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Anmerkung
LF 10/6	2006	Zusatzbeladung Öl, incl. GUP, Lichtmast
RW 1	1985	Behältersauger
GW - G	1991	Überdrucklüfter

6.4.2.3 Personal Myhl

Anzahl der aktiven Mitglieder : 28

Gesamtausbildungsstand

FMA	TM	TF	F III	F IV	F V+	AGT	MA	BC	GSG
2	18	5	2	2	0	18	15	16	14

Der Ausbildungsstand kann in Bezug auf die Mitgliederstärke als gut angesehen werden. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist hierbei jedoch zu gering.

Personalverfügbarkeit anhand der Personalbefragung

Tagschaffende

Entfernung Arbeitsplatz	Anzahl (gesamt)	Abkömmlich		Davon		
		ohne Problemen	mit Problemen	AGT	BC	Führung
Im Einsatzbereich	9	8	1	5	7	2
Bis 10 Km	3	1	2	2	0	0
Bis 20 Km	4	2	2	2	3	3
Mehr als 20 Km	11	4	7	9	6	1

Die Tagesverfügbarkeit unter Berücksichtigung der großen Anzahl von Einsatzkräften, die im Einsatzbereich arbeiten, lässt das eigenständige Durchführen eines Ersteinsatzes zu, jedoch eines Löschangriffs unter Atemschutz nicht immer, da ein Großteil der im Einsatzbereich arbeitenden Kräfte nicht bzw. nicht mehr atemschutztauglich sind.

6.4.2.4 Einsatz Myhl

Das Eintreffen erster Kräfte an der Einsatzstelle ist mit rund 8 Minuten so gerade noch richtlinienkonform, jedoch ist aufgrund geringer Mannschaftsstärke kein Einsatz unter Atemschutz bei gleichzeitiger Bereitstellung eines Sicherheitstrupps gewährleistet.

6.4.3 Orsbeck

6.4.3.1 Gerätehaus Orsbeck

Der Standort des Gerätehauses Orsbeck befindet sich in der Ortsmitte gegenüber der Grundschule an der Luchtenberger Straße. Das Gerätehaus wurde 2007 mit städtischen Finanzmitteln durch die Löschgruppe in Eigenleistung erweitert und umgebaut und besteht jetzt aus zwei Fahrzeughallen, einem großen Schulungs- bzw. Aufenthaltsraum mit Küche, einer Toilette, einem Büroraum sowie einem Umkleideraum.



Durch den Um- bzw. Erweiterungsbau ist das Gerätehaus zur Unterbringung von Mannschaft und Gerätschaften völlig ausreichend.

Das Fehlen einer Damentoilette erweist sich als problematisch; dadurch scheiterte bisher die Aufnahme von weiblichen Mitgliedern, zudem ist der jetzige Sanitärbereich sanierungsbedürftig und könnte durch einen ungenutzten Raum erweitert werden.



Die Parkplatzsituation für Feuerwehrangehörige ist durch den unmittelbar neben dem Gerätehaus gelegenen Parkplatz problemlos.

6.4.3.2 Fahrzeuge Orsbeck

Der Standort Orsbeck verfügt über folgende Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Anmerkung
LF 8 / 6	1995	
TSF	1982	

6.4.3.3 Personal Orsbeck

Anzahl der aktiven Mitglieder : 15

Gesamtausbildungsstand

FMA	TM	TF	F III	F IV	F V+	AGT	MA	BC	GSG
1	8	2	2	1	1	11	8	9	8

Trotz der geringen Mitgliederzahl (in 2004 noch 22 Mitglieder) kann der Ausbildungsstand als gut bezeichnet werden.

Personalverfügbarkeit anhand der Personalbefragung

Tagschaffende

Entfernung Arbeitsplatz	Anzahl (gesamt)	Abkömmlich		Davon		
		ohne Probleme	mit Problemen	AGT	BC	Führung
Im Einsatzbereich	1	1	0	1	1	0
Bis 10 Km	4	4	1	2	1	1
Bis 20 Km	2	1	1	2	1	0
Mehr als 20 Km	7	4	3	6	5	3

Die Tagesverfügbarkeit unter Berücksichtigung der äußerst geringen Anzahl von Einsatzkräften, die im Einsatzbereich arbeiten, lässt das eigenständige Durchführen eines Ersteinsatzes nicht zu.

Die Übernahme von Wehrleuten aus der Jugendfeuerwehr führt jedoch schon im Jahre 2010 zu einem Anstieg des notwendigen Einsatzpersonals.

6.4.3.4 Einsatz Orsbeck

Die Auswertung der Einsatzberichte zeigt, dass zu keiner Tageszeit ein Einsatz unter Atemschutz möglich ist.

Das Eintreffen an der Einsatzstelle liegt bei 9 Minuten und verringert sich außerhalb der kritischen Tageszeit auf rund 6 Minuten.

6.4.4 Birgelen

6.4.4.1 Gerätehaus Birgelen

Das Gerätehaus in Birgelen befindet sich am Marktplatz. Seit 2008 wird das Gerätehaus erweitert, nach Abschluss der Baumaßnahmen verfügt die Löschgruppe über drei Fahrzeugstellplätze, einen Umkleideraum, Damen- und Herrentoiletten, Duschaum, Teeküche und einen großen Schulungsraum.



Durch den Um- bzw. Erweiterungsbau ist das Gerätehaus zur Unterbringung von Mannschaft und Gerätschaften völlig ausreichend, lediglich eine Abgasabsauganlage zur Abführung der Abgasimmissionen fehlt.



Für die Feuerwehrangehörigen besteht auf dem Marktplatz ausreichende Parkmöglichkeit.

6.4.4.2 Fahrzeuge Birgelen

Der Standort Birgelen verfügt über folgende Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Anmerkung
LF 16	1980	Hydraulischer Rettungssatz, Überdrucklüfter
LF 16 TS	1987	Ehemaliges Bundfahrzeug
MTF	1998	Funktisch für Einsatzstellenfunk

6.4.4.3 Personal Birgelen

Anzahl der aktiven Mitglieder : 30

Gesamtausbildungsstand

FMA	TM	TF	F III	F IV	F V+	AGT	MA	BC	GSG
2	12	10	3	2	1	15	18	17	15

Der Ausbildungsstand der Löschgruppe Birgelen kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist hierbei jedoch viel zu niedrig.

Personalverfügbarkeit anhand der Personalbefragung

Tagschaffende

Entfernung Arbeitsplatz	Anzahl (gesamt)	Abkömmlich		Davon		
		ohne Probleme	mit Problemen	AGT	BC	Führung
Im Einsatzbereich	2	2	0	2	1	0
Bis 10 Km	1	1	0	1	0	0
Bis 20 Km	11	1	7	4	7	1
Mehr als 20 Km	13	4	7	8	9	4

Die Tagesverfügbarkeit unter Berücksichtigung der großen Anzahl von Einsatzkräften, die über eine Entfernung von bis zu 20 km und weiter arbeiten, lässt das eigenständige Durchführen eines Ersteinsatzes, insbesondere eines Löschangriffs unter Atemschutz, nicht zu. Die Tagesverfügbarkeit erfolgt fast ausschließlich über Einsatzkräfte, die im Schichtdienst tätig sind. Des Weiteren ergeben sich vermehrt Probleme mit den Arbeitgebern.

6.4.4.4 Einsatz Birgelen

Die Auswertung der Einsatzberichte zeigt, dass zur kritischen Tageszeit die Einsatzstelle nicht innerhalb der Schutzzieldefinition erreicht wird (9,16 min). Ein Einsatz unter Atemschutz ist nicht möglich.

Das Eintreffen der ersten Einsatzkräfte in der Nachtzeit (8,15 min) überschreitet sogar die geforderte Hilfsfrist 1 (8 min).

Lediglich an Feiertagen und Wochenenden wird die Eintreffzeit innerhalb der Hilfsfrist 1 bei gleichzeitigem Anstieg der Personalstärke erreicht. Aber hierbei ist die Verteilung der Einsatzkräfte auf mehrere Fahrzeuge zu berücksichtigen (13 Mann in 7,50 min.)

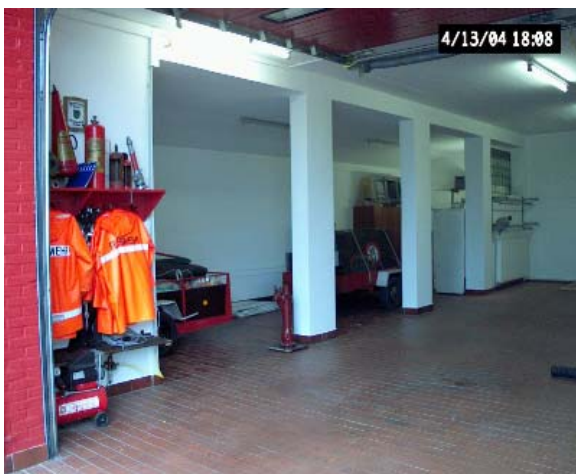
6.4.5 Effeld

6.4.5.1 Gerätehaus Effeld

Der Standort des Gerätehauses in Effeld befindet sich am Kastellweg. Neben der Fahrzeughalle und einem Anbau in Fahrzeughallenlänge erfolgt die Unterbringung der Löschgruppe in einem Aufenthaltsraum mit separater Toilettenanlage. Der Schulungs- und Aufenthaltsraum zeigt sich in ausreichender Größe, lediglich ein separater Umkleideraum fehlt.



Innerhalb der Fahrzeughalle sind die beiden Fahrzeuge der Löschgruppe hintereinander angeordnet. Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich neben den Fahrzeugen, was zu einer Gefährdung der Feuerwehrleute führen kann. Die Reihenanzordnung der Fahrzeuge lässt zwar kein voneinander unabhängiges Ausrücken zu; durch die Fahrzeugtypen ist die Ausrückreihenfolge jedoch zwangsläufig vorgegeben.



Der Anbau dient zur Unterbringung eines Anhängers, eines Feldkochherdes und als Lager- und Werkstattbereich. Die Unterbringung der Löschgruppe kann als zufrieden stellend bezeichnet werden. Parkplätze stehen am Gerätehaus in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Eine Erweiterung um einen Umkleideraum wäre möglich.

6.4.5.2 Fahrzeuge Effeld

Der Standort Effeld verfügt über folgende Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Anmerkung
TLF 8 / 18	1983	4 Preßluftatmer
TSF	1990	Stromerzeuger, Beleuchtungssatz

6.4.5.3 Personal Effeld

Anzahl der aktiven Mitglieder : 17

Gesamtausbildungsstand

FMA	TM	TF	F III	F IV	F V+	AGT	MA	BC	GSG
1	11	3	2	0	0	13	10	11	5

Der Ausbildungsstand der Löschgruppe Effeld kann als gut bezeichnet werden; eine Führungskraft mit F IV Ausbildung wäre wünschenswert.

Personalverfügbarkeit anhand der Personalbefragung

Tagschaffende

Entfernung Arbeitsplatz	Anzahl (gesamt)	Abkömmlich		Davon		
		ohne Probleme	mit Problemen	AGT	BC	Führung
Im Einsatzbereich	2	2	0	2	2	0
Bis 10 Km	2	1	1	2	1	
Bis 20 Km	3	1	2	2	2	0
Mehr als 20 Km	10	5	5	5	5	2

Die Tagesverfügbarkeit unter Berücksichtigung der großen Anzahl von Einsatzkräften, die über eine Entfernung von mehr als 20 km arbeiten, lässt das eigenständige Durchführen eines Ersteinsatzes, insbesondere eines Löschangriffs unter Atemschutz, nicht zu.

6.4.5.4 Einsatz Effeld

Das Eintreffen erster Kräfte (7,5 min) an der Einsatzstelle liegt so gerade unter der Hilfsfrist 1, jedoch ist aufgrund der geringen Kräfte (6 Mann) ein Einsatz unter Atemschutz nicht möglich.

Nur an Wochenenden und Feiertagen wird ein Eintreffen innerhalb der Hilfsfrist 1 mit der entsprechenden Mannschaftsstärke erreicht.

Trotz relativ weiter Anfahrt ist eine zeitnahe Unterstützung anderer Einheiten möglich.

6.4.6 Ophoven

6.4.6.1 Gerätehaus Ophoven

Das Gerätehaus Ophoven ist in den Gebäudekomplex Mehrzweckhalle/Feuerwehr an der Schützenstraße integriert. Der Feuerwehrteil besteht aus einer Fahrzeughalle mit Aufenthaltsraum. Die Sanitäreinrichtungen der Mehrzweckhalle stehen der Löschgruppe zur Mitbenutzung zur Verfügung. Die Fahrzeughalle zeigt sich grundsätzlich als ausreichend, jedoch erfolgt das Umkleiden der Einsatzkräfte neben dem Fahrzeug.



Wie in Effeld sind auch im Gerätehaus Ophoven die Fahrzeugstellplätze hintereinander angeordnet, so dass ein unabhängiges Ausrücken nicht möglich ist. Die Ausrückreihenfolge ist jedoch durch die verschiedenen Fahrzeugtypen zwangsläufig vorgegeben.



Die Unterbringung der Löschgruppe ist in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ohne Probleme möglich, lediglich das Fehlen eines separaten Umkleideraumes wird bemängelt.

6.4.6.2 Fahrzeuge Ophoven

Der Standort Ophoven verfügt über folgende Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Anmerkung
TSF - W	2000	4 Preßluftatmer
SW 2000	1995	Bundfahrzeug

6.4.6.3 Personal Ophoven

Anzahl der aktiven Mitglieder : 19

Gesamtausbildungsstand

FMA	TM	TF	F III	F IV	F V+	AGT	MA	BC	GSG
1	13	1	4	0	0	14	7	9	4

Der Ausbildungsstand der Löschgruppe Ophoven kann als gut bezeichnet werden. Die Anzahl der Truppführer ist zu niedrig; eine Führungskraft mit F IV Ausbildung wäre wünschenswert.

Personalverfügbarkeit anhand der Personalbefragung

Tagschaffende

Entfernung Arbeitsplatz	Anzahl (gesamt)	Abkömmlich		Davon		
		ohne Probleme	mit Problemen	AGT	BC	Führung
Im Einsatzbereich	2	1	1	1	1	0
Bis 10 Km	3	2	1	2	2	1
Bis 20 Km	2	1	1	3	3	2
Mehr als 20 Km	6	1	4	3	3	1

Die Tagesverfügbarkeit unter Berücksichtigung der geringen Anzahl von Einsatzkräften, die im Einsatzbereich arbeiten, sowie die hohe Zahl der Einsatzkräfte, die in mehr als 10 Km entfernt arbeiten, lässt das eigenständige Durchführen eines Ersteinsatzes nicht zu.

6.4.6.4 Einsatz Ophoven

Wie bei der Löschgruppe Effeld wird auch hier das Eintreffen an der Einsatzstelle in der kritischen Tageszeit überschritten (9,5 min) und so die Hilfsfrist 1 nicht erreicht.

Gleichzeitig wird die Mindeststärke zur Durchführung eines Löschangriffs unter Atemschutz bei Bereitstellung eines Sicherheitstrupps nicht erreicht (7 Mann).

Außerhalb der kritischen Tageszeit wird die geforderte Stärke (9 Mann) erreicht, jedoch die Zeit der Hilfsfrist 1 (rund 9,4 min) überschritten.

Trotz relativ weiter Anfahrt ist eine zeitnahe Unterstützung anderer Einheiten möglich.

7 SOLL Struktur

Definition der Begriffe Soll-/Ist-Struktur:

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

für ein standardisiertes Schadensereignis (z.B. kritischer Wohnungsbrand).

Diese Definition hat grundsätzlichen Charakter.

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotenzials **und** eine Risikoanalyse.

Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

Die **Soll-Struktur** gründet sich auf den eingangs genannten Qualitätskriterien und den festgelegten Schutzziele.

Insbesondere können die bei der Erfassung der Ist-Struktur erkannten unterversorgten Gebiete (**Erreichungsgrad**) und Einsatzrisiken, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen (**Risikoanalyse**), zu zusätzlichem Personal und Fahrzeugbedarf führen.

Aus der Festlegung des Schutzziels oder der Schutzziele ergibt sich

- über die Mindesteinsatzstärke der Einheiten der Personalbedarf und
- über die Hilfsfrist und die Durchschnittsgeschwindigkeit bei der Einsatzfahrt der maximale Einsatzbereich der jeweiligen Einheiten.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren übernommenen Aufgaben erfordern in der Regel über das Maß des bemessungsrelevanten Ereignisses hinaus Personal und Material. Größere bzw. speziellere Einsätze im Bereich der Pflichtaufgaben führen zu einem weitergehenden Bedarf. (Als Beispiele seien an dieser Stelle Großbrände oder lang andauernde Einsätze (Unwetter) genannt). Die Funktionsstärken aus der Schutzzieldefinition stellen lediglich den Mindestbedarf für die ersten 15 Minuten dar, um eine Menschenrettung bei einem Wohnungsbrand sicherstellen zu können. Die zusätzlichen Einsatzkräfte werden beispielsweise benötigt für den Austausch der Atemschutzgeräteträger, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Verkehrs- und Absicherungsmaßnahmen, Organisation und Durchführung der Nachschublogistik. Neben dem Personalbedarf bei Einsätzen benötigt die einzelne Einheit Personal zur Durchführung der Ausbildung, der Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Gerätschaften sowie der Abarbeitung von Verwaltungsaufgaben und zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben innerhalb der Stadt bzw. der Ortsteile. Ein weitergehender Personalbedarf ist demnach erforderlich.

Somit ergeben sich, bezogen auf die sechs Standorte, die nachfolgend erläuterte Sollstruktur der Feuerwehr Wassenberg. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass der Begriff Löschzug nicht zwingend dem Begriff entsprechend der FwDV 3 „Einheiten im Löscheinheit und Hilfeleistungseinsatz“ entspricht. Der Begriff Löschzug ist als Organisationseinheit (Zusammenfassung von drei Löscheinheiten in einen Zug) zu sehen, die eine stärkere Zusammenarbeit bei der Ausbildung und im Einsatz ermöglicht.

Die Untersuchung führt zu dem Ergebnis, dass die der Stadt Wassenberg zugewiesenen Aufgaben nach dem FSHG in vollem Umfang mit den bestehenden sechs Standorten gewährleistet werden können.

Für die sechs Standorte ergeben sich folgende Funktionsstärken:

Löschzug I (Wassenberg, Myhl, Orsbeck)

Standort Wassenberg			
Funktionen	Stärke	Funktionsstärke	Gesamt
Gruppe	1/8	9 FM (SB)	
Staffel	1/5	6 FM (SB)	
Trupp	1/2	3 FM (SB)	18 FM (SB)

Standort Myhl			
Funktionen	Stärke	Funktionsstärke	Gesamt
Gruppe	1/8	9 FM (SB)	
Staffel	1/5	6 FM (SB)	15 FM (SB)

Standort Orsbeck			
Funktionen	Stärke	Funktionsstärke	Gesamt
Gruppe	1/8	9 FM (SB)	
Staffel	1/5	6 FM (SB)	15 FM (SB)

Löschzug II (Birgelen, Effeld, Ophoven)

Standort Birgelen			
Funktionen	Stärke	Funktionsstärke	Gesamt
Gruppe	1/8	9 FM (SB)	
Gruppe	1/8	9 FM (SB)	18 FM (SB)

Standort Effeld			
Funktionen	Stärke	Funktionsstärke	Gesamt
Staffel	1/5	6 FM (SB)	
Trupp	1/2	3 FM (SB)	9 FM (SB)

Standort Ophoven			
Funktionen	Stärke	Funktionsstärke	Gesamt
Staffel	1/5	6 FM (SB)	
Trupp	1/2	3 FM (SB)	9 FM (SB)

8 Vergleich der Strukturen

Im Vordergrund dieser Betrachtung steht die Untersuchung, mit welchem Erreichungsgrad die Feuerwehr in ihrer jetzigen Organisationsform und Ausstattung (personell und materiell) die Qualitätskriterien „Mindesteinsatzstärke“ und „Hilfsfrist“ der Schutzziele festlegungen erfüllt.

In einem umfassenden Vergleich sind alle Abweichungen zwischen Soll- und Iststruktur festzustellen und ihre Ursachen zu ermitteln.

8.1 Organisationsstruktur

Die künftige Organisationsstruktur sieht die Beibehaltung der beiden Löschzüge und des Umweltzuges, sowie die Eigenständigkeit der sechs Löschruppen vor.

Der Löschzug entsprechend der FwDV 3 setzt sich aus zwei Gruppen (je 9 FM), Führungstrupp (3 FM) und dem Zugführer (1 FM) zusammen. Dies ergibt die Personalstärke von 22 FM (SB). Die tatsächlichen Ausrückstärken (ASI) wurden aus den Einsatzberichten des Jahres 2008 im durchschnittlichen Verhältnis Anzahl der Einsätze zu Mannschaftsstärke ermittelt:

Löschzug I	ASI	Löschzug II	ASI
LG Wassenberg	12	LG Birgelen	9
LG Myhl	11	LG Effeld	7
LG Orsbeck	7	LG Ophoven	8

Die dünne Personaldecke während der üblichen Arbeitszeit werktags von 6:00-18:00 Uhr bedingt eine enge Zusammenarbeit mit der zu bildenden Tagesalarmeinheit in der Stadtverwaltung und allen Standorten. Die jetzige Alarm- und Ausrückordnung sieht bereits bei bestimmten Einsätzen innerhalb der vorgenannten Zeitspanne die Alarmierung des kompletten Löschzuges vor.

8.2 Personalstruktur

8.2.1 Berechnung

Zur Ermittlung der benötigten Personalstärken wird folgende Berechnungsformel eingesetzt:

Berechnungsformel

Legende:

GSS = Gesamtstärke Soll

$$GSS = GSI \times ASS : ASI$$

GSI = Gesamtstärke Ist

ASS = Ausrückstärke Soll

ASI = Ausrückstärke Ist

$$PR = 100 \times GSS : ASS - 100$$

PR = Personalreserve

Aufgrund der Auswertung der Einsatzberichte stellt sich die Personalverfügbarkeit während der Arbeitszeit werktags tagsüber als die schwächste heraus. Somit ist dieser Zeitabschnitt die Berechnungsgrundlage zur Personalstärkenermittlung der einzelnen Standorte.

Die errechnete Gesamtstärke gibt die planerische Mitgliederstärke je Löschgruppe an. Die Ausrückstärke Ist ergibt sich aus den ausgewerteten Einsatzberichten in der kritischen Verfügbarkeitszeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Gesamtstärke Ist der jeweiligen Löschgruppe gibt die Stichtagsbetrachtung zum 01.11.2009 wieder:

Löschzug I

Einheit	Wassenberg	Myhl	Orsbeck
Gesamtstärke Soll	48	38	32
Gesamtstärke Ist	32	28	15
Ausrückstärke Soll	18	15	15
Ausrückstärke Ist	12	11	7
Notwendige Personalreserve	167 %	155 %	114 %

Löschzug II

Einheit	Birgelen	Effeld	Ophoven
Gesamtstärke Soll	60	22	21
Gesamtstärke Ist	30	17	19
Ausrückstärke Soll	15	9	9
Ausrückstärke Ist	9	7	8
Notwendige Personalreserve	233 %	143 %	130 %

8.2.2 Bewertung

Die errechneten Werte weisen deutliche Differenzen hinsichtlich der benötigten Personalreserve in den einzelnen Standorten auf. Allgemein lässt sich feststellen, dass während der Arbeitszeit nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

Die errechnete Personalreserve der Löschgruppen kann stark von der tatsächlich benötigten Personalreserve abweichen. Die Gründe liegen vor allem in der teilweisen geringen Einsatzhäufigkeit in Verbindung mit unterschiedlichen Alarmierungszeiten. Erfahrungsgemäß sind z.B. nach 16:00 Uhr mehr Einsatzkräfte am Standort als morgens um 10:00 Uhr. Je nach Verteilung der Einsätze verzerren zwei Einsätze ab dieser Uhrzeit in der Auswertung die Mannschaftsstärken erheblich.

Die ermittelte Gesamtstärke lässt keine Aussagen über die besetzten Funktionen zu. Sie berücksichtigt ebenfalls nicht die Ausrückzeit der Fahrzeuge. Eine größere Personalreserve begünstigt auch kürzere Ausrückzeiten.

Die tatsächlichen Personalreserven liegen deutlich über 100 %, im Bereich der Löschgruppe Birgelen sogar über 200 %.

Problematisch wird die Personalsituation jedoch bei den Einheiten, die zusätzlich Sonderfahrzeuge wie z.B. Gerätewagen-Gefahrgut usw. zu besetzen haben.

Insbesondere in den Löschgruppen Effeld und Ophoven, die beide nur über eine geringe Anzahl von Mitgliedern in der Stadtjugendfeuerwehr (Effeld 4, Ophoven 0) verfügen, sind kurzfristige Personalgewinnungsmaßnahmen unumgänglich.

Allerdings muss auch festgestellt werden, dass an den beiden Standorten Effeld und Ophoven die Erhöhung der Personalstärke bezogen auf das vorhandene Potenzial der Ortsteile und der sehr starken Anwerbung junger Mitglieder durch andere Ortsvereine (z. B. Musik- und /oder Sportvereine) erschwert wird. Entscheidend ist daher vor allem, ob es gelingt, neue Mitglieder für die Einsatzabteilungen zu gewinnen, die auch während der Arbeitszeit am Standort bzw. im Stadtgebiet verfügbar sind.

Der zurzeit geringe Personalbestand der Löschgruppe Orsbeck kann mittelfristig aus der eigenen Jugendfeuerwehr (9 Mitglieder) aufgestockt und somit für die nahe Zukunft teilweise kompensiert werden.

Weiterhin muss trotz der beabsichtigten Einrichtung der Tagesalarmstaffel und der gleichzeitigen Einbindung der jeweiligen Löschgruppe - wie bisher- bei gesellschaftlichen Ereignissen im Ort versucht werden, Mitglieder zu werben.

Aus diesen Überlegungen empfehlen sich folgende Mindestmitgliederstärken:

Wassenberg	35	Birgelen	35
Myhl	35	Effeld	25
Orsbeck	25	Ophoven	25

8.2.3 Ausbildung Einsatzpersonal

Funktionsstellenplan Feuerwehr Stadt Wassenberg

Zur Besetzung einer Gruppe sind folgende Funktionen notwendig:

Gruppenführer

Maschinist	Angriffstruppführer	Wasserstruppführer	Schlauchstruppführer
Melder	Angriffstruppmann	Wasserstruppmann	Schlauchstruppmann

Weiterhin müssen die zusätzlich benötigten Funktionen beim Einsatz eines Löschzuges berücksichtigt werden. Dies sind:

Zugführer

	Sonderführungsfahrzeug		
2 x Gruppe (siehe oben)	Führungsassistent (Gruppenführer)		
	Maschinist	Melder	

Beim Einsatz ab zwei Zügen werden folgende Funktionen benötigt:
Wehrführung

	Soll	Ist
Mitglieder	2	2

Aufgrund dieser benötigten Funktionsstellen ergeben sich in den einzelnen Einheiten folgende Mindestausbildungsstandards:

Ausbildung	Einheiten											
	Wa		My		Ors		Bir		Eff		Op	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Gesamtstärke	35	32	35	28	25	15	35	30	25	17	25	19
Wehrführer	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Verbandsführer	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Zugführer	2	0	2	2	1	1	2	2	1	0	1	0
Gruppenführer	3	4	3	2	2	2	3	2	2	2	2	4
Truppführer	9	9	9	5	6	2	9	10	6	3	6	1
Truppmann	18	15	20	18	15	8	21	12	14	11	15	13
Anwärter	0	1	0	2	0	1	0	2	0	1	0	1
AGT	26	21	26	18	19	11	26	15	19	11	19	14
Maschinist	15	17	15	15	15	8	15	18	15	10	15	7
Fahrerl.BC/E	15	16	15	16	10	6	15	19	10	11	10	9
GSG I	25	14	25	14	15	8	0	15	0	5	0	4
TH	10	13	10	13	5	5	10	13	5	4	5	1

Die Anzahl der Funktionsträger berücksichtigt den geplanten Mitgliederstand. Beim aktuellen Personalstand ist der Schwerpunkt der Ausbildung auf die Verbandsführer-, die Zugführer sowie Truppführer und die Fachausbildung (Atemschutzgeräteträger) zu legen.

Aufgrund der geplanten Erhöhung des Mitgliederstandes je Löschgruppe wäre es wünschenswert, dass die Einheitsführer zum Zugführer ausgebildet werden.

Des Weiteren wären anhand der aktuellen deutlichen Überschreitung des Mindestpersonals (gem. FWDV 3 22 FM) in den beiden Löschzügen und im Umweltzug zudem die drei Zugführer zum Verbandsführer auszubilden.

Zukünftig sollte jede Einsatzkraft innerhalb der Grundausbildung die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger absolviert haben. Im Funktionsstellenplan wurde als Empfehlung ein Prozentsatz von 75 von der Gesamtstärke eingerechnet, bei der Truppführerausbildung 25% der Gesamtstärke. Bei dem Führungspersonal ab Gruppenführer (FIII) sollte der Prozentsatz ebenfalls bei 25% der Gesamtstärke liegen. Die Anzahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger hängt natürlich, aufgrund der erforderlichen Untersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26, vom Alter und Gesundheitszustand der einzelnen Einsatzkraft ab. Die Löschgruppen des II. Zuges beteiligen sich nicht an den Veranstaltungen des Umweltzuges und können daher im Einsatzfall nur bedingt eingesetzt werden. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist es weiterhin notwendig, in den drei Einheiten des I. Zuges zusätzliches Personal für diese Aufgabe zu schulen (ABC-Ausbildung).

8.3 Fahrzeugkonzept

8.3.1 Fahrzeugtabellen (Soll/Ist Vergleich)

Löschzug I (Wassenberg, Myhl, Orsbeck)

Feuerwehrfahrzeuge DIN 14502	Soll	Standort	Ist	Standort
Einsatzleitfahrzeuge				
Kommandowagen KWOW	1	Wehrführung	1	Wehrführung
Einsatzleitwagen ELW 1	1	Wassenberg	0	Wassenberg
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	1	Orsbeck	1	Orsbeck
TSF	0	Orsbeck	1	Orsbeck
TSF-W	1	Orsbeck	0	Orsbeck
LF 10/6	1	Myhl	1	Myhl
LF 10/6	1	Wassenberg	0	Wassenberg
LF 8	0	Wassenberg	1	Wassenberg
TLF 16/25	1	Wassenberg	1	Wassenberg
TLF 16/50	0	Wassenberg	1	Wassenberg
Gerätewagen/Rüstwagen				
GW-G	0	Myhl	1	Myhl
RW 1	0	Myhl	1	Myhl
GW-L	1	Myhl	0	Myhl
RW 1	1	Wassenberg	1	Wassenberg

<u>Abgehend:</u>	
1 TSF	Ersatzbeschaffung durch TSF-W
1 TLF 16/50	läuft aus, keine Ersatzbeschaffung
1 LF 8	Ersatzbeschaffung durch LF 10/6
<u>Zugehend:</u>	
1 LF 10/6	Ersatzbeschaffung für LF 8
1 ELW 1	Neubeschaffung
1 TSF-W	Ersatzbeschaffung für TSF

Löschzug II (Birgelen, Effeld, Ophoven)

Feuerwehrfahrzeuge DIN 14502	Soll	Standort	Ist	Standort
Löschfahrzeuge				
LF 16	0	Birgelen	1	Birgelen
LF 16 TS	1	Birgelen	1	Birgelen
TLF 16/25	1	Birgelen	0	Birgelen
TLF 8/18	1	Effeld	1	Effeld
TSF	1	Effeld	1	Effeld
TSF-W	1	Ophoven	1	Ophoven
Schlauchwagen				
SW 2000-Tr	1	Ophoven	1	Ophoven
Sonstige Fahrzeuge				
MTF	1	Birgelen	1	Birgelen

<u>Abgehend:</u>	
1 LF 16	Ersatzbeschaffung TLF 16/25
<u>Zugehend:</u>	
1 TLF 16/25	Ersatzbeschaffung für LF 16

8.3.2 Bewertung

Per Saldo verringert sich der Fahrzeugbestand um ein Fahrzeug. Das neue Fahrzeugkonzept ist auf die geplante Struktur und die Schwerpunktaufgaben der Einheiten und Züge angepasst worden.

In den Schwerpunktlöschgruppen Wassenberg und Birgelen wird je ein Tanklöschfahrzeug stationiert. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich durch die vorhandenen Industriegebiete in Wassenberg und die Waldgebiete im Einzugsbereich der LG Birgelen.

Kernpunkt des Fahrzeugkonzeptes ist der Wegfall eines Rüstwagens und des Gerätewagens-Gefahrgut.

Die langfristige Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen-Logistik eröffnet die Möglichkeiten zur Übernahme der Gerätschaften des Rüstwagen und der des GW-G, da die Fahrzeuge lediglich über eine Mannschaftskabine, einen kurzen Geräteraum, Planenaufbau und Ladebordwand verfügen. Hierdurch lässt sich von der Grundausstattung ein preiswertes Fahrzeug darstellen. Die Materialien werden in Rollgitterboxen, bzw. Rollcontainer verladen und können je nach Einsatzlagen individuell entnommen werden. Ergänzende Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien können bei Bedarf durch weitere spezielle Rollcontainer ergänzt werden. Die Fahrzeuge wurden daher bewusst in verschiedenen Größen- und Gewichtsklassen hergestellt.

Das LF 8 (Baujahr 1985) der Löschgruppe Wassenberg soll durch ein LF 10/6 ersetzt werden, des Weiteren soll der Einsatzleitwagen ELW 1 in Wassenberg stationiert werden und im Einsatzfall von gesondert ausgebildeten Feuerwehrleuten des Zuges I und II besetzt und bedient werden. Hierzu ist eine gesonderte Fernmeldeeinheit bzw. Einsatzleitung (Stärke 8-10 Mann) kurzfristig zu bilden. Das Einsatzleitfahrzeug dient gemäß FwDv 100 der Führung von Einsätzen bei größeren Schadensereignissen dem Einsatzleiter als Führungsmittel. Bei der Löschgruppe Orsbeck soll das TSF (Baujahr 1982) durch ein TSF-W ersetzt werden. Für die Löschgruppe Birgelen wird als Ersatzbeschaffung für das LF 16 (Baujahr 1980) die Anschaffung eines TLF 16/25 empfohlen

Der zu beschaffende Gerätewagen bietet aufgrund der Ladebordwand die Möglichkeit, insgesamt ein leistungsfähiges Nachschub- und Logistikkonzept für die Feuerwehr Wassenberg aufzubauen.

9. Maßnahmen

9.1 Technik

9.1.1 Fahrzeuge

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Wassenberg ist auf der Grundlage der gegebenen Standortverteilung und der Löschzugorganisation erstellt worden:

Die langfristige Neuverteilung ergibt sich aus folgender Übersicht

Wehrführung	
KdoW	
Löschzug I	Löschzug II
<u>Wassenberg</u>	<u>Birgelen</u>
ELW 1 (Stadtfeuerwehr)	TLF 16/25
LF 10/6	LF16TS
TLF 16/25	MTF
RW 1	
<u>Myhl</u>	<u>Effeld</u>
LF 10/6	TLF 8/18
GW-Logistik	TSF-W
<u>Orsbeck</u>	<u>Ophoven</u>
LF 8/6	TSF-W
TSF-W	SW 2000-Tr

Im Vergleich zwischen dem derzeitigen Bestand und der zukünftigen Verteilung ergibt sich:

Fahrzeugtyp	Soll	Ist
KdoW	1	1
ELW 1	1	0
TLF 16/25	2	1
LF 8	0	1
RW 1	1	2
TLF 16/50	0	1
LF 16	0	1
LF 10/6	2	1
LF 16 TS	1	1
GW-G	0	1
GW-Logistik	1	0
LF 8/6	1	1
TSF	1	2
MTF	1	1
TLF 8/18	1	1
TSF-W	2	1
SW 2000 Tr	1	1
Gesamtanzahl	16	17

Nach Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes kommt es zu einer Reduzierung der Fahrzeuganzahl. Eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge ist nach ca. 25 Jahren vorzunehmen, die zu ersetzenden Fahrzeuge der Löschgruppen Wassenberg, Orsbeck und Birgelen überschreiten diesen Wiederbeschaffungszeitraum bereits jetzt.

9.1.2 Gerätehäuser

Die Betrachtung der Gerätehäuser zeigt bei allen Löschgruppen beengte Möglichkeiten der Umkleidung im Bereich der Fahrzeugbewegungsflächen (Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften). Bis auf die Gerätehäuser Orsbeck und Birgelen sind die Abstandsflächen zwischen Mauerwerk und Fahrzeug als Verkehrsfläche zu gering dimensioniert. Hier ist langfristig eine generelle Lösung unter Einbindung des Gebäudemanagement für die restlichen Standorte zu finden.

⇒ Atemschutzausrüstung

Aufgrund der hohen Risiken, den die Einsatzkräfte bei der Durchführung eines Innenangriffs ausgesetzt sind, ist im Zug I die alte Normaldrucktechnik, wie im Zug II bereits erfolgt, mittelfristig durch sichere Überdrucktechnik zu ersetzen.

9.2 Organisation

Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg entspricht den strategischen und taktischen Erfordernissen.

Die Einsätze werden im Rahmen der Einsatznachbereitung und Dokumentation von den einzelnen Löschgruppen in entsprechenden Einsatzberichten festgehalten. Zusätzlich wird jedem Einsatzbericht ein Zusatzbogen hinzugefügt, der Aussagen über Stärken, Eintreffzeiten und Qualifikationen beinhalten. Diese Daten werden statistisch aufbereitet und dienen der Wehrführung als Steuerungs- und Organisationsinstrument. Ab 2010 soll die Erfassung über das seit Januar 2009 genutzte Feuerwehrverwaltungsprogramm erfolgen und so die Erfassung und Auswertung wesentlich erleichtern.

Im Zuge der bereits angelaufenen Aktualisierung im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ werden für Objekte außer Wohngebäuden ohne brandschutztechnische Einrichtungen „Feuerwehr-Einsatzpläne“ nach DIN 14095 erstellt. Die erstellten Pläne sind den betroffenen Löschgruppen zugeleitet worden und geben den Einsatzleitern bereits während der Anfahrt erste Grundinformationen zum Objekt, den brandschutztechnischen Einrichtungen, zur Nutzung und betriebsspezifischen Gefahren sowie umweltrelevante Information. Beim Umgang mit Gefahrstoffen wird die Unterlage durch Gefahrstoffinformationen ergänzt.

9.3 Personal

Der Personalbedarf ist an den taktischen Bedarf anzupassen. Hierzu ist der entsprechende Funktionsstellenplan (siehe Nr. 8.2.3) für die Freiwillige Feuerwehr heranzuziehen. Auf dieser Grundlage sind funktionsbezogene Ausbildungsstandards entwickelt worden.

Die Personalgewinnung- und -sicherung ist eine der zentralen Aufgaben für die Feuerwehr Wassenberg. An allen Standorten ist zur Erreichung der Sollstärke eine Aufstockung des Personals notwendig. Die Aufstockung ist sinnvollerweise durch überproportionale Zuführung von Wehrleuten aus der Jugendfeuerwehr durchzuführen,

um insgesamt eine Steigerung auch nach Kompensierung durch Überstellungen von Mitgliedern in die Ehrenabteilung zu erreichen.

Die Ausbildung der Wehrleute ist nur bedingt kurzfristig lösbar. Die Fachausbildung im Bereich Maschinist, Atemschutzgeräteträger und GSG ist auf Stadtebene organisierbar. Die Laufbahnlehrgänge Truppführer, Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer sind sowohl auf Kreis- wie auch auf Landesebene durch entsprechend kontingentierte Zuteilung von Lehrgangsplätzen abhängig.

Qualitätsverbesserungen lassen sich durch gute Motivation, Aus- und Fortbildung sowie gezielte Auswahl des Führungskräftenachwuchses erzielen. Dies wird bereits bei der Heranführung des Nachwuchses in der Jugendfeuerwehr und später in der aktiven Wehr gepflegt. Damit sind auch die wenigen Austritte von Mitgliedern aus der Feuerwehr Wassenberg begründbar.

An allen Standorten sind Maßnahmen zur Personalgewinnung einzuleiten. Möglichkeiten hierzu sind z.B. Mitgliederwerbung/PR-Maßnahmen, Gespräche mit Arbeitgebern über die Freistellung von FF-Mitgliedern oder eine finanzielle Entlastung von freiwilligen Feuerwehrleuten. Insgesamt muss aufgrund der begrenzten Anzahl von Arbeitsplätzen innerhalb der Stadt Wassenberg zusätzlich versucht werden, verstärkt Frauen für den Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen. Eine weitere, wichtige Möglichkeit könnte die Berücksichtigung der Feuerwehrmitgliedschaft bei stadtinternen Neueinstellungen sein, falls die Bewerber/innen über die gleiche fachliche Qualifikation verfügen.

Die Mitgliederwerbung ist nicht auf einzelne Veranstaltungen zu begrenzen, sondern ständig zu betreiben. Das Augenmerk sollte auf solche Bewerber gerichtet sein, die während der Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Allgemein ist festzustellen, dass aufgrund eines sich ständig verschlechternden Engagements im Ehrenamt, eines sich ständig verändernden Freizeitanspruches/-verhaltens sowie ständig steigender beruflicher Ansprüche die Freiwillige Feuerwehr zunehmend Schwierigkeiten im Mitgliederzuwachs erfährt. Somit ist allen Städten und Gemeinden, insbesondere den Feuerwehren selbst anzuraten, ihre Aktivitäten zur Mitgliederwerbung und somit ihrer mittel- bis langfristigen Sicherung den zeitlichen Ansprüchen anzupassen und intensiven Mitglieder-aufbau zu betreiben. Dabei sollte auf keinen Fall der im Brandschutzbedarfsplan vorgegebene Soll-Personalstand als der maximale, sondern eher als der minimale Bedarf angesehen werden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Mindeststärke die Anzahl der ausgebildeten Einsatzkräfte angibt. Im Sinne einer langfristigen Personalentwicklung kann es ebenfalls notwendig sein, diese Mindeststandards deutlich zu überschreiten. Personalwirtschaftliche Maßnahmen können einen Beitrag zur Verkürzung der Hilfsfrist leisten. Eine bezogen auf die zu besetzenden Funktionen hohe Reservequote führt statistisch ebenfalls zum schnelleren Erreichen der Ausrückstärke.

Ein entscheidendes Standbein zur langfristigen Mitgliedersicherung stellt die Jugendfeuerwehr dar. Erfahrungen in anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass auch dort dies oft die einzige kontinuierliche und zuverlässige Möglichkeit darstellt, Personal für die Einsatzabteilungen zu gewinnen. Daher ist es sinnvoll, dass das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr an diese Erkenntnisse angepasst wird. In Kombination mit einer bei der Brandschutzerziehung/-aufklärung in den Schulen durchgeführten Werbeaktion ist es möglich, der Jugendfeuerwehr einen noch stärkeren Zulauf zuzuführen. Die ersten

Erfolge für die aktive Einsatzmannschaft ergeben sich nach fünf bis sechs Jahren und sind somit als mittelfristige Zukunftssicherung anzusehen.

Ebenso kann die Einbeziehung von im Stadtgebiet beschäftigten Feuerwehrfrauen und -männern anderer Feuerwehren in den kritischen Tageszeiten hilfreich sein. Diese Möglichkeit wurde durch entsprechende Gesetzesänderung, hier Doppelmitgliedschaft, geschaffen. Hierzu ist eine Umfrage bei allen Unternehmen im Stadtgebiet zwingend erforderlich. Es ist notwendig, den Unternehmen, die in den kritischen Zeiten Beschäftigte zum Einsatzdienst freistellen, eine Entschädigung oder Vergünstigung über die Ausfallvergütung nach FSHG zukommen zu lassen, damit die Motivation zur Freistellung dauerhaft erhalten bleibt.

Die Schaffung hauptamtlicher Stellen zur Sicherstellung des Feuerschutzes wird für die Stadt Wassenberg zum jetzigen Zeitpunkt für nicht notwendig erachtet.

9.4 Umsetzung der Maßnahmen

Durch die Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung mit zeitgleicher Alarmierung mehrerer Löschgruppen bei bestimmten Einsatzstichworten in der tageskritischen Zeit hat die Wehrführung der Feuerwehr Wassenberg bereits einen ersten Schritt zur Erreichung der definierten Schutzziele veranlasst. Die Nacharbeitung vorgenannter Einsätze zeigt jedoch, dass die erforderlichen Funktionen in der vorgenannten Zeit überwiegend nicht zur Verfügung gestanden haben. Daher ist als Erstmaßnahme die Einführung einer Tagesalarmstaffel in der Stadtverwaltung Wassenberg unumgänglich, das Personal muss sogar noch aufgestockt werden. Hier sind Gespräche mit ortsansässigen privaten Arbeitgebern zu führen.

Im Hinblick auf die bauliche Situation der Feuerwehrgerätehäuser ergibt sich kurzfristig Handlungsbedarf, so muss in den Gerätehäusern ohne separaten Umkleideraum nach Lösungen zur Abstellung der Unfallgefahr gesucht werden. Die Sanitäranlage im Gerätehaus Orsbeck sollte saniert und um eine Dametoilette erweitert werden.

Aus dem vorgeschlagenen Gesamtkonzept ergibt sich folgende Prioritätenreihenfolge mit einer Empfehlung zur zeitlichen Umsetzung.

2010	Beschaffung eines Löschfahrzeuges
2011	Beschaffung eines Einsatzleitwagen ELW 1
2011	Schaffung eines Umkleideraumes für die Löschgruppe Effeld
2012	Sanierung der Toilettenanlage im Gerätehaus Orsbeck
2012	Ersatzbeschaffung für das TSF Orsbeck, Baujahr 1982
2013	Ersatzbeschaffung für das LF 16 Birgelen, Baujahr 1980

10 Fortschreibung

Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u.a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen). In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen. Eine dreijährige Fortschreibung wird empfohlen, da beispielsweise Ausbildungsmaßnahmen in dieser Zeit i.d.R. abgeschlossen sind und ihre Wirkung beobachtet werden kann.

Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit eines Brandschutzbedarfsplanes auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt, ggf. ist dann eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

Wesentliche Änderungen

Der Begriff „Wesentliche Änderung“ sollte hier in der Form einer Geringfügigkeitsschwelle, ab der eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durchzuführen ist, definiert werden.

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (Mittelkürzungen oder –zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o.ä.) die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen. Wesentliche Änderungen sind u.a.:

- Wesentliche Nichteinhaltung des Erreichungsgrades
- Wesentliche Nichteinhaltung der personal- und / oder materialbezogenen Mindesteinsatzstärke

Trotz finanzschwacher Zeiten sollte aber auch daran gedacht werden, dass eine Übererfüllung des Planes ebenfalls eine außerordentliche Fortschreibung notwendig machen kann.

11 Schlusswort

Die im vorgelegten Brandschutzbedarfsplan verarbeiteten Daten und Fakten wurden im Rahmen eines Arbeitskreises, bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung und der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wassenberg ermittelt und entsprechend aufbereitet. Die Konzeption und die Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr Wassenberg für die Zukunft wurden durch die Wehrführung erstellt und in den sechs Löschgruppen vorgestellt. Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Erstellung gehandelt. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Grundlagen oder Anforderungen zu der behandelten Thematik ändern, so ist die Ausarbeitung überarbeitungspflichtig.

Für Erläuterungen stehen die Verwaltung und die Wehrführung gerne zur Verfügung.

Abkürzungsverzeichnis

AGT	Atemschutzgeräteträger
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BAB	Bundesautobahn
BC(E)	Fahrerlaubnisklasse BC(E)
BF	Berufsfeuerwehr
BM	Brandmeister
CO	Kohlenmonoxid
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB AG	Deutsche Bahn AG
DLK	Drehleiter mit Korb
z.B. DLK 18/12	1. Zahlenangabe : Nennrettungshöhe in Metern
DLK 23/12	2. Zahlenangabe : Nennausladung in Metern
ETW	Einsatztoleranzwert
ELF/W	Einsatzleitfahrzeug/wagen
F III	Führungslehrgang Stufe III (Gruppenführer)
F IV	Führungslehrgang Stufe IV (Zugführer)
F V+	Führungslehrgang Stufe V oder höher (Führer von Verbänden)
FA	Feuerwehrangehörige(r)
FA (SB)	FA (Sammelbezeichnung) unabhängig vom Dienstgrad
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FMA	Feuerwehrmannanwärter
FME	Funkmeldeempfänger
FSHG	Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW G1	Gerätewagen Gefahrgut (Größe 1)
HBM	Hauptbrandmeister
HuPF	Herstellungs- und Prüfrichtlinien für Feuerwehrschutzkleidung
IdF	Institut der Feuerwehr in Münster
KGSt	
LF	Löschgruppenfahrzeug
z.B. LF 8/6	1. Zahlenangabe : Nennförderleistung der Feuerlöschkreiselpumpe

LF 16/12	in x100 L/min
LF 16 TS	2. Zahlenangabe : Tankinhalt in x100 L 3. TS bedeutet, dass eine Tragkraftspritze mitgeführt wird
LG	Löschgruppe (1 GF und 8 FM (SB))
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MANV	Massenanfall an Verletzten
m.S.	Abkömmlich mit Schwierigkeiten
MTF (MTW)	Mannschaftstransportfahrzeug/wagen
MZF-L	Mehrzweckfahrzeug mit Ladebordwand
OBM	Oberbrandmeister
OFM	Oberfeuerwehrmann
o.P.	Abkömmlich ohne Probleme
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen (Zahlenangabe gibt die Meter an mitgeführten
z.B. SW 2000	B- Schlauchmaterial an)
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
z.B. TLF 16/25,	1. Zahlenangabe : Nennförderleistung der Feuerlöschkreisel- pumpe
TLF 16/24 Tr	in x100 L/min
TLF 24/50	2. Zahlenangabe : Tankinhalt in x100 L 3. Tr entspricht Truppbesatzung von 3 Fm (SB)
TM	Truppmann
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
UBM	Unterbrandmeister
WF	Werkfeuerwehr
ZF	Zugführer

Anlage

1 Erreichbarkeit in 8 min Stadtgebiet (siehe Karte)

Brandschutzbedarfsplan 2009
Stadt Wassenberg